

Hartmut Bringmann

Kriegsgefangene im Ersten Weltkrieg im Münsterland am Beispiel der Arbeitskommandos der Bodenverbesserungsgesellschaften Hohesfeld Gemen-Weseke und Wexter Mark Nienborg

Inhalt:

- 1. Einleitung und Fragestellung**
- 2. Arbeitskräfte im Krieg an der Heimatfront**
 - 2.1 Mobilmachung, der Weltkrieg ist da
 - 2.2 August 1915: Die Gründung des Arbeitskommandos Gemen-Weseke und die Ankunft der Kriegsgefangenen
- 3. Warum kommen die Arbeiter in die Provinz?**
 - 3.1 Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen
 - 3.1.1 Die Behandlung des gefangenen Feindes
 - 3.1.2 Haager Landkriegsordnung
 - 3.1.3 Prinzip der Gegenseitigkeit
 - 3.2 Ökonomische Interessen im Wandel
 - 3.3 Entwicklung der Lagersysteme als Folge
 - 3.3.1 Das Stammlager Münster I
- 4. Kriegsgefangenen- Alltag: Waren Kriegsgefangene Zwangsarbeiter?**
 - 4.1 Wachtmansschaften
 - 4.2 Ernährung
 - 4.3 Gesundheit und Gesundheitsvorsorge
 - 4.4 Arbeit
 - 4.5 Die Kriegsgefangenen
- 5. Fazit**
- 6. Danksagung**
- 7. Quellen- und Literaturverzeichnis**
- 8. Anhang**

1. Einleitung und Fragestellung

Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg im Kreis Borken? In der Erinnerung der Bevölkerung ist zwar Kriegsgefangenen-Zwangsarbeit vorhanden, aber immer in Verbindung mit Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg. Erinnerungen an die gefangenen Soldaten des Ersten Weltkrieges scheinen aus dem Gedächtnis der Menschen in unseren Gemeinden verschwunden zu sein. Dieser Teil der Zeitgeschichte ist bis auf wenige Ausnahmen nicht Gegenstand regionalgeschichtlicher Betrachtung. Eine dieser Ausnahmen bildet der Beitrag von Michael Kleiner im Jahrbuch des Kreises Borken aus dem Jahr 2006¹. Innerhalb des Projektes Forschendes Lernen der Uni Münster mit dem Titel „Die Haltung der Bevölkerung zum Ersten Weltkrieg in Westfalen“ an der Uni Münster bestärkte mich dieser Hinweis, nach weiteren Spuren von Kriegsgefangenenarbeit in meiner Heimatstadt Borken und der näheren Umgebung zu suchen.

Wesentliche Hintergrundinformationen zu dieser Arbeit bilden die bundesweiten Grundlagenforschungen zur Kriegsgefangenenfrage von Uta Hinz² und Jochen Oltmer.³ Auch in dem Archiv der Stadt Borken und dem des Kreises Borken wurde ich fündig. Die dort archivierten Akten über die Arbeitskommandos in Gemen-Weseke und Nienborg-Heek sind die wesentlichen regionalen Quellen dieser Arbeit.

Die Arbeitskommandos und Arbeitslager verdienen eine besondere Beachtung, sind sie doch, reichsweit über die Provinzen verstreut, in den vier Kriegsjahren Lebens- und Arbeitsort für mehr als 1,6 Millionen Kriegsgefangene. Grundlagenforschung hat gezeigt, dass es lohnt, die lokalen Gegebenheiten von Gefangenschaft, Arbeitszwang und Zwangsarbeit zu betrachten.⁴ Um eine genaue Geschichte der Kriegsgefangenen schreiben zu können, sind Lokalstudien nötig, da die Arbeitsfelder und Umstände der Kriegsgefangenenarbeit sich von Ort zu Ort deutlich voneinander unterscheiden. Arbeiten unter Tage oder in den Werkshallen der Rüstungsbetriebe in Essen stellen an die Kriegsgefangenen andere Anforderungen, als die Arbeit in der Landwirtschaft im Rahmen eines bäuerlichen Familienbetriebes. Die Bereitschaft, für den „Feind“ zu arbeiten, ist im letzteren Fall sicherlich größer. Diese Unterschiede sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeit der Kriegsgefangenen auch in den ländlichen Arbeitskommandos keine freiwillige, selbstgewähl-

¹ Kleiner, Michael: Das Kriegsgefangenenarbeitskommando in Ramsdorf, in: Jahrbuch des Kreises Borken 2006, S. 89-S. 94.

² Uta Hinz: Gefangen im Großen Krieg. Kriegsgefangenschaft in Deutschland 1914-1916, Essen 1. Aufl.2006.

³ Oltmer, Jochen: Unentbehrliche Arbeitskräfte. Kriegsgefangene in Deutschland 1914-1918, in Oltmer, Jochen (Hgg), Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkrieges, Paderborn 2006.

⁴ Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S. 29.

te ist. Sie können nicht selbst bestimmen, welche Tätigkeit sie ausüben, wann sie ihr Arbeitsverhältnis beginnen und wann sie es beenden.

Die Beschäftigung der Kriegsgefangenen wird völkerrechtlich in der Haager Landkriegsordnung Artikel 6 geregelt:

„Der Staat ist befugt, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme der Offiziere nach ihrem Dienstgrad und ihren Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden. Diese Arbeiten dürfen nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen. [...] Der Verdienst der Kriegsgefangenen soll zur Besserung ihrer Lage verwendet werden und der Überschuss nach Abzug der Unterhaltungskosten ihnen bei der Freilassung ausgezahlt werden.“⁵

In dieser Arbeit soll die Tätigkeit der Kriegsgefangenen in den beiden Arbeitskommandos in Gemen-Weseke und Nienborg-Heek unter den Anforderungen der Kriegswirtschaft im Rahmen der zunehmenden Totalisierung des Krieges betrachtet werden. Kann im Falle der Kriegsgefangenenarbeit in den landwirtschaftlichen Arbeitskommandos von Zwangsarbeit gesprochen werden? Um diese Frage beantworten zu können, sollte der Begriff „Zwangsarbeit“ einleitend betrachtet werden. Als Hilfestellung zu dieser Betrachtung wird die Definition von Zwangsarbeit der International Labour Organisation von 1930 genutzt:

„Jede Art von Arbeit oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung irgendwelcher Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zu Verfügung gestellt hat.“⁶

Nach dieser Definition sind die Kriegsgefangenen per se Zwangsarbeiter. Entscheidend für die historische Bewertung von Ausmaß und Form der Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen ist demnach die Frage, mit welchen Maßnahmen die Militärbehörden die Arbeitspflicht der Kriegsgefangenen durchsetzen? Entsprachen sie noch den Maßgaben der HLKO oder setzten sie sich über die dortigen Vorgaben hinweg?

Darüber hinaus fragt die Arbeit nach der Haltung von Arbeitgebern und örtlichen Behörden gegenüber den Kriegsgefangenen: Haben Sie die gefangenen Soldaten als Feinde betrachtet, als nützliche Arbeitskräfte oder als weitere Esser in Zeiten, in denen die Lebensmittel für alle immer knapper wurden? Und hat sich ihre Haltung gegenüber den Kriegsgefangenen im Verlauf des Krieges eventuell geändert?

⁵ Haager Landkriegsordnung ,HLKO, Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18.10.1907 (RGBl. 1910 S. 107). Zweites Kapitel. Kriegsgefangene Art.6 (Arbeitspflicht).

⁶ ILO 1930, zit. n.: Westerhoff, Christian, Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg, Deutsche Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen 1914-1918, Paderborn 2012, S. 12.

Zur Beantwortung dieser Fragen konnten folgende Quellen herangezogen werden: Im Kreisarchiv Borken lagert die Akte des „Kreisausschusses des (Alt)Kreises Ahaus betreffend Bodenverbesserungsgenossenschaft Wexter Mark Nienborg“. Die Akte, geführt von dem Kreiswiesenbaumeister, enthält Unterlagen zur wirtschaftlichen Planung und Errichtung des Kriegsgefangenenlagers, Kalkulationen der Wirtschaftlichkeit der Gefangenearbeit, Arbeitsberichte und Arbeitsnachweise sowie Namen und Anteile der einzelnen Genossen der Genossenschaft. Hinweise auf die Versorgung und Behandlung der Kriegsgefangenen sind nicht vorhanden. Außerdem gibt die Akte Auskunft über die weitere Verwendung des Lagers nach Kriegsende. Diese Akte wird von März 1915 bis zur Auflösung des Gefangenelagers am 18. November 1918 geführt.

Das Archiv der Stadt Borken birgt die „Sonderakte des Amtes Gemen betreffend das Kriegsgefangenenlager in Gemen.“ Der Amtmann des Amtes Gemen-Weseke führt die Akte als für das Gefangenelager verantwortlicher Zivilbeamter im Auftrage des Landrates. Inhalte dieser Akte sind Unterlagen zur Planung und Errichtung des Gefangenelagers, zur Organisation der täglichen Versorgung der Kriegsgefangenen, ein amtsärztlicher Untersuchungsbericht, Arbeitsberichte und Arbeitsnachweise. Die Organisation der Ernährung der Kriegsgefangenen und Wachmannschaften nimmt einen großen Raum in der in der Akte gesammelten Korrespondenz ein. Bestandteile der Arbeitsberichte sind die Art der Arbeit, Namen der Arbeitgeber und Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen. Weiterer Inhalt der Akte sind Erlasse des Preußischen Kriegsministeriums (PKMIN) und Anweisungen des Stellvertretenden Generalkommandos VII. A.K. (Stv. Gkdos) zur Gefangenearbeit und Gefangenenernährung. Arbeitsberichte und der Arbeitsnachweise finden nach August 1917 in der Akte keine Erwähnung mehr. Bis Kriegsende werden nur noch Anweisungen und Erlasse der Militärbehörden abgelegt. Über die Geschichte des Lagers und die Auflösung des Arbeitskommandos nach Kriegsende gibt die Akte keine Auskunft.⁷

In den Regionalnachrichten der Borkener Zeitung finden sich über diese Quellen hinaus Hinweise auf Kriegsgefangene im Zusammenhang von Flucht und Gefangennahme. Ziel dieser Fluchtbewegung sind die neutralen Niederlande; der (Alt)Kreis Borken und der (Alt)Kreis Ahaus liegen im Grenzbereich. Berichte über die Arbeitskommandos und ihre Außenwirkung sind in der zeitgenössischen Lokalpresse nicht zu finden.

⁷ Anm. des Autors: Eine Vielzahl der Dokumente bestehen aus handschriftlichen Diktatvorlagen, sie sind schwer zu transkribieren, manchmal missverständlich oder fehlerhaft geschrieben.

2. Arbeitskräfte im Krieg an der Heimatfront

2.1. Der Weltkrieg ist da- Mobilmachung

Wie nehmen die Menschen im Kreis Borken 1914 den Beginn des Krieges wahr? In ihrer Ausgabe vom 1. August meldet die Borkener Zeitung in ihrer Rubrik „Letzte Nachrichten“:

„Berlin, den 31. Juli. Aus Petersburg hat der deutsche Botschafter gedrahtet, daß die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Flotte befohlen worden sei, darauf hat der Kaiser den Zustand der drohenden Kriegsgefahr angeordnet, das bedeutet die Mobilmachung des stehenden Heeres“ und „Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Rußland und Oesterreich“⁸

Weiter berichtet die Borkener Zeitung in den Kreis-und Lokalnachrichten vom 31. Juli:

„Heute scheinen wir selbst unmittelbar vor den Pforten des Krieges zu stehen und es lagert auf allen Gemütern ein tiefer Druck, denn es gibt kaum einen Einwohner, der nicht direkt oder indirekt von einem Kriegsunglück betroffen würde. Es lässt sich nicht leugnen, daß sich die Kriegswolken immer dichter über uns zusammen ziehen. Die Behörden haben Maßnahmen getroffen, die auf einen Krieg hinweisen. [...] Man sieht denn auf allen Straßen Trupps von Frauen und Männern zusammen stehen, die mit bedrückten Gesichtern den Ernst der Lage besprechen. Unsere Redaktion war den ganzen Tag über belagert. [...], bis gegen 5 Uhr heute Nachmittag große rosa Plakate erschienen, die den Kriegszustand erklärten. Nach dieser Erklärung des Kriegszustandes für Deutschland ist wohl mit Bestimmtheit die Mobilmachungsodre zu erwarten. Die Unglücksbotschaft ‚Es ist mobil‘ kann jeden Moment eintreffen“⁹.

Von Kriegsbegeisterung ist in Borken also noch nichts zu spüren. Vielmehr wird die Kriegsgefahr für ein Unglück gehalten. Am Nachmittag des 1. August trifft der kaiserliche Mobilmachungsbefehl in Borken ein. Der kommandierende General des 7. Armeekorps gibt die ersten Mobilmachungstage über Plakate, in denen die Mobilmachungstage handschriftlich eingetragen sind, bekannt. Die Bürger der Stadt versammeln sich auf dem Marktplatz, Bürgermeister Müller hält eine Rede. Anstelle der lauten Trubelstimmung des Vortages hat ein begeisterter Ernst, so die Borkener Zeitung, dieser Stimmung Platz gemacht.

⁸ Borkener Zeitung vom 1.8.1914, Erstes Blatt, S. 2.

⁹ Borkener Zeitung vom 1.8.1914, Erstes Blatt, S. 2



Bekanntmachung der Mobilmachung der Kaiserlichen Armee und Marine des Deutschen Reiches durch den Kommandieren General des VII Armeekorps in Münster am 1.8.2014.¹⁰

Am Abend des gleichen Tages ruft der Kriegerverein seine Mitglieder mit Pfeifern und Trommlern zu einer Versammlung in das Vereinslokal. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Brinkmann, berichtet die Borkener Zeitung weiter,

„hielt eine zündende Rede an die Kameraden, die vielfaches Bravo hervorrief. ‚Wir Deutsche seien friedlich, wenn wir jedoch, wie heute, gezwungen würden, ins Feld zu ziehen, wenn unser Friedenskaiser rufen müsse, dann, ja, dann rufe er nicht vergebens, und ganz Deutschland stehe hinter seinem geliebten Kaiser‘. Herr Bürgermeister Müller nahm sodann das Wort zu einer längeren Ansprache. [...] wie uns Deutschen das Schwert in die Hand gedrückt sei. Das deutsche Volk würde es zu führen und so zu gebrauchen wissen, daß es mit Ehren wieder in die Scheide gesteckt würde. Wir würden vom obersten Kriegsherrn gerufen zu ei-

¹⁰ Stadtarchiv Dülmen: Plakate A C 1.

nem Kampfe, der uns aufgedrängt und zum Streite für eine gerechte Sache. Der Krieger möge seinen Blick nach oben, nach dem Lenker der Schlachten richten, und Gott würde seine Waffen segnen, zum Heile des geliebten Vaterlandes. Ein kräftiges Hoch auf unser liebes deutsches Vaterland und seinen hochverehrten Kaiser schloß die inhaltsreichen vom glühenden Patriotismus und Gottvertrauen getragenen Worte.“¹¹

Am folgenden Sonntag, dem ersten. Tag der Mobilmachung, versammeln sich nach dem Hochamt die Menschen nach Aufruf der lokalen Behörden auf dem Marktplatz. Der Landrat Graf von Spee

„nahm das Wort zu einer längeren Rede. Das deutsche Volk würde für Vaterland und Kaiser, wenn es sein müsste, gern sein Gut und Blut für die gerechte Sache des Vaterlandes opfern. Es würde geschlossen hinter seinem Kaiser stehen und sich dessen weiser Führung anvertrauen. Mit Gott möge der deutsche Krieger ins Feld ziehen, mit Gottes Hilfe als Sieger zurückkehren“.¹²

In ihrer Dienstagsausgabe vom 4. August 1914, auf Seite 1 berichtet die Borkener Zeitung weiter:

„Der Weltkrieg ist da!

1. August 5.15 nachm. Der Kaiser hat die Mobilmachung der gesamten Deutschen Streitkräfte angeordnet.“¹³

Auf der zweiten Seite dieser Ausgabe werden russische und französische Angriffe auf die Grenze zu Deutschland gemeldet. In einer Kurzmeldung berichtet die Borkener Zeitung über die „Besetzung Luxemburgs von den Deutschen“.

Im amtlichen Bekanntmachungsteil werden die beurlaubten Soldaten und die Ersatzreservisten aufgefordert, „sich zu der auf den Kriegsbeorderungen angegebenen Zeit und den bezeichneten Orten pünktlich einzufinden.“¹⁴ Zeitgleich wird der Bevölkerung die Verhängung des Belagerungszustandes nach Art. 68 der Reichsverfassung mitgeteilt.¹⁵

Die ersten Züge mit Soldaten verlassen Borken in Richtung Münster, nachdem sie vom örtlichen Kriegerverein am Kriegerdenkmal verabschiedet und zum Bahnhof von den Angehörigen und der Vereinskappelle begleitet werden.¹⁶

¹¹ Borkener Zeitung vom 4.8.1914, S. 3.

¹² Borkener Zeitung vom 4.8.1914, S. 3.

¹³ Borkener Zeitung vom 4.8.1914, S. 1, Die Borkener Zeitung als amtliches Kreisblatt des Kreises Borken erscheint immer dienstags, donnerstags und samstags. Daher erfährt amtlich die Bevölkerung des Kreises Borken die kaiserliche Anordnung zur Generalmobilmachung erst am 4.8.1914.

¹⁴ Borkener Zeitung vom 4.8.1914, S.3.

¹⁵ Belagerungszustand, dazu Rainer Pöppinghege: Westfalen im Ersten Weltkrieg .

¹⁶ Borkener Zeitung vom 4.8. 1914, S. 4.

Ein Aufruf des Vorstandes der Sanitätskolonne wendet sich an „unbescholtene, nicht unter 20 Jahre alte Mädchen“, an einem Kursus zur Ausbildung als Krankenpflegehelferinnen unter der Leitung des Sanitätskolonnenarztes teilzunehmen.

Die Bevölkerung, beunruhigt durch die Mobilmachung und Verkündung des Kriegszustandes, deckt sich nun mit zusätzlichen Lebensmitteln ein, was zu erheblichen Preissteigerungen führt. Der Landrat Graf von Spee reagiert in seiner Bekanntmachung auf diese „ungebührliche Preissteigerung“ und ersucht die Kaufleute, sofort zu angemessenen Preisen zurückzukehren. Ansonsten droht er, Zwangstarifizierung der Lebensmittelpreise zu veranlassen.¹⁷

Am 3. und 4. August 1914 überfällt das deutsche Heer Luxemburg und Belgien¹⁸, wenige Wochen später marschieren die deutschen Truppen durch Belgien in Frankreich ein und erreichen am 30. August die Marne. Zeitgleich wehren die deutschen Truppen die französische Offensive in den Vogesen und Lothringen ab.

Die ersten Gefangenentransporte treffen im August in Deutschland ein. Das Reich ist nicht auf diese Gefangenenströme vorbereitet. Die Oberste Heeresleitung (OHL) geht in der Planung eines möglichen Krieges von einem raschen Sieg und Gefangenenzahlen aus den Erfahrungen der Kriege des 19. Jahrhunderts aus - die Gesamtgefangenenzahl des Krieges 1870/71 betrug 380.000 Kriegsgefangene¹⁹. Die Kriegsgefangenenfrage wird von der OHL daher weitgehend vernachlässigt.

Bereits im September nach den ersten großen Schlachten im Westen an der Somme und an der Ostfront in Ostpreußen treffen jedoch 94.000 russische und 125.000 französische Kriegsgefangene in Deutschland ein. Im Verlauf der Offensiven der fünf deutschen Armeen beträgt die Anzahl der Kriegsgefangenen im Februar 1915 625.000 und überschreitet laut preußischer Statistik im August 1915 die Millionengrenze.²⁰

Gleichzeitig verlassen im Laufe des ersten Kriegsjahres fast alle Männer im militärpflichtigen Alter von 18 bis 49 Jahren ihre Heimat und treten den Militärdienst an.²¹ Sie fehlen als Arbeitskräfte in den wichtigen Regionen von Industrie, Bergbau und Landwirtschaft. Hier in dem ländlichen Kreis Borken hat die Mobilisierung gravierende Folgen für die landwirtschaftlichen Betriebe; es fehlen die Bauern und die Landarbeiter.

¹⁷ Borkener Zeitung vom 4.8.1914, S. 4.

¹⁸ Darüber berichtet die Borkener Zeitung in der Ausgabe am 6.8.1914.

¹⁹ Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S.10,(so Helene Heide: Die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland während des Krieges 1870/71, Rinteln 1960, S. 23f.)

²⁰ Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S. 92.

²¹ Oltmer: Kriegsgefangene in Deutschland,S. 68

2.2. Die Gründung des Arbeitskommandos Gemen-Weseke und die Ankunft der Kriegsgefangenen

Seit Juni 1915 plant der Amtmann Essmeyer des Amtes Gemen-Weseke nach Auskunft der Akte für die Bodenverbesserungsgesellschaft Hohesfeld das Gefangenenlager. Die Kultivierungsarbeiten in einem Moor- und Heidegebiet namens Hohesfeld sollen Kriegsgefangene leisten. Der Amtmann von Gemen zeichnet sich verantwortlich für die Planung, Errichtung und geschäftliche Leitung des Lagers. Im Juni 1915 macht ein Berliner Baugeschäft dem Amtmann Essmeyer ein Angebot über die Errichtung eines kompletten Gefangenenlagers,²² das dieser wegen zu hoher Kosten ablehnt. Stattdessen übernimmt nach ausführlichem Angebot ein heimisches Baugeschäft den Umbau des Saales der „Kösterschen Gastwirtschaft“ in Gemen zu einem Gefangenenlager.²³ Aus einem aufgelösten Gefangenenlager in Altrhede kauft der Amtmann Essmeyer Strohsäcke und Kochgeschirre für das neue Lager. Anfang August 1915 berät das Königliche Meliorations-Bauamt Münster den Amtmann über Kosten und Finanzierung der Gefangenenarbeit und des Gefangenenlagers am Beispiel der „Rieselfeldgenossenschaft zu Dülmen“. In dem Schreiben des Amtes wird der Bericht des Bauleiters der Genossenschaft wie folgt zitiert:

„Bei der Rieselfeldgenossenschaft sind seit dem 14. November 1914 50 Franzosen (neuerdings 60) beschäftigt. Die Bewachung besteht aus 1. Unteroffizier und 12 Mann. Die Rieselfeldgenossenschaft hat gemäß Abkommen mit der Heeresverwaltung für Unterbringung und Verpflegung zu sorgen, erhält aber hierfür Zuschüsse von der Heeresverwaltung und zwar für die Bewachung 1,20 M pro Mann und Tag für Kriegsgefangenen 0,70 M pro Mann und Tag.“

Detailliert beschreibt dieser Bericht die Kosten für die Unterbringung der Gefangenen, die Verpflegungskosten für Wachmannschaften und Verpflegungskosten für die „Franzosen“. Das Ergebnis dieser Kostenermittlung stellt der Bericht so dar:

„Die obigen Unterbringung=etc. Kosten betragen hiernach pro Arbeiter und Tag = rd. 0,17 M. Tägliche Verpflegung der Bewachung pro Arbeiter und Tag = 0,16 M Die Verpflegung der Franzosen kostet somit pro Tag und Arbeiter = 0,59 M so daß die Gesamtverpflegung pro Arbeiter und Tag der Rieselfeldgenossenschaft 0,75 M verursacht. Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung betragen pro Arbeiter und Tag = 0,17 + 0,75 = 0,92 M“²⁴

²² StAB, AGW A 371: Bl. Nr.3, Die Firma Vietz in Berlin errichtet komplette Gefangenenlager von unterschiedlicher Größe angefangen bei 100 Gefangenen.

²³ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 6, Angebot Fa. Stewerding undatiert.

²⁴ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 5.

Ende August wird das Lager fertiggestellt. Den Auflagen des Stellvertretenden Generalkommandos entsprechend wird Medizinalrat Dr. Heising in Borken mit der ärztlichen Behandlung und Kontrolle der Wachmannschaften und der Kriegsgefangenen beauftragt. Vertraglich werden die Vergütung seiner Leistungen entsprechend den Sätzen der Landeskrankenkasse des Kreises Borken und die Entschädigung für Beförderung und Zeitversäumnisse geregelt.²⁵ Der Gastwirt August Espeter übernimmt per Vertrag vom 1. September:

„§ 1.

die volle Verpflegung der im Köster'schen Saale untergebrachten Kriegsgefangenen.

§ 2.

Die Verpflegung muß genügend sättigend und von guter Beschaffenheit sein. Sie hat mindestens aus einer Morgen= Mittag= und Abendkost zu bestehen.

Als Morgenkost ist zu gewähren eine dicke Milchsuppe aus Milch, Reis, Grütze, Graupen usw. für die Milchsuppe sind bei 60 Gefangenen mindestens 25 l Vollmilch zu verwenden.

Die Mittagkost hat aus Hülsenfrüchten und Kartoffeln oder aus sonstigen Gemüsen zu bestehen. Die zur Mittagsmahlzeit zu liefernde Fleischration hat für jede Person mindestens 125 gr (im gekochten Zustande) zu betragen.

Die Abendkost hat aus mindestens 500 (handschriftlich, der Verf.)gr Brot, 100 gr Käse oder Wurst, Fisch oder dergleichen zu bestehen, wozu ausreichend Kaffee (halb Bohne halb Malz) zu gewähren ist.

Die zu gewährende Morgen= und Mittagkost hat für die Person mindestens 1 ½ Ltr. zu betragen. Unternehmer hat dafür zu sorgen, daß die einzelnen Mahlzeiten zu den vom Wachkommando zu bezeichnenden Tagesstunden zur Stelle sind.

§ 3.

Als Vergütung für die Verpflegung werden pro Tag und Kopf 1,55 M gezahlt. Die Zahlung erfolgt wöchentlich oder monatlich.

§ 4.

Das Mehl für das zu gewährende Brot (500 gr pro Kopf und Tag erhält der Verpflegungsnehmer durch den Amtmann gegen Bezahlung an diesen zugewiesen; ersterer hat das Backen auf seine Kosten ausführen zulassen.

§ 5.

Unternehmer ist verpflichtet, in dem Gefangenenlager eine Verkaufsstelle (Kantine) zu unterhalten, woselbst die Gefangenen Zucker aller Art, Kunsthonig, Schweineschmalz, geräucherte Fische, Wurst, Speck, Tabak, Zigarren und Zigaretten sowie alkoholfreie Getränke zu angemessenen Preisen kaufen können.

²⁵ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 10, Vertrag zwischen dem Arzt Dr. Heising und dem Amtmann Essmeyer.

§ 6.

Der Amtmann sowie der Kommandoführer bzw. die Heeresverwaltung haben das Recht sich jederzeit von der Güte des Essens zu überzeugen und die Erfüllung der in diesem Vertrag niedergelegten Bedingungen zu überwachen sowie bezüglich der Verpflegung etwaige Anordnungen zu treffen.

§ 7.

Die Aufkündigung dieses Vertrages hat mit 14tägiger Frist zu erfolgen. Für den Fall jedoch, daß Unternehmer seinen in vorstehenden Paragraphen übernommenen Verpflichtungen nicht zuverlässig oder ungenügend nachkommen sollte, kann ihm die Lieferung sofort entzogen werden, ohne auf irgendeine Vergütung Anspruch zu haben.

§ 8.

Die Kosten des Vertrages trägt Unternehmer.²⁶

Nach Erledigung aller Vorbereitungen, einschließlich der Anforderung der Wachtmannschaft, bittet Amtmann Essmeyer den Landrat von Spee, die „Abnahme und schleunige Überweisung der beantragten 60 Kriegsgefangenen [...] zu veranlassen.“²⁷

Die Borkener Zeitung meldet im Lokalteil ihrer Samstagsausgabe vom 4. September 1915:

„Burlo, 4. Sept. Heute Morgen trafen auf dem hiesigen Bahnhof 50 russische Gefangene ein. Dieselben sind, wie wir hören, im Kösterschen Lokale in Gemen untergebracht und werden auf dem sogenannten Galgenbülten kultivieren.“²⁸

Handschriftlich vermerkt der Amtmann bereits am 3.9.1915: „Heute sind 60 russische Kriegsgefangene und 10 Begleitmannschaften eingetroffen.“²⁹

Sie kommen mit der Bahn aus dem Stammlager Münster I. Vor ihrem Abmarsch aus Münster erhalten die Kriegsgefangenen noch ein Mittagessen und für den Marschtag Brot als Verpflegung.³⁰ Der Zug aus Münster über Borken hält direkt an dem gerade erst fertig gestellten Gefangenenlager im Kösterschen Saale, einer Gaststätte im Amt Gemen. Die Gaststätte mit dem großen Saale ist auch gleichzeitig Haltepunkt der Bahnverbindung Borken – Ahaus - Burgsteinfurt.

²⁶ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 11.

²⁷ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 4.

²⁸ Borkener Zeitung vom 4. September 1915, das Sternchen steht im Original, S. 3.

²⁹ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 4.

³⁰ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 12, Verpflegungsbescheinigung des Gefangenen-Depots Haus Spital.

Die russischen Kriegsgefangenen betreten das von Stacheldraht umzäunte Gebäude, den Saalbau der Kösterschen Gaststätte, durch ein gut gesichertes Tor. Im vorderen Teil des Saales befinden sich der Kontrollraum der Wachtmannschaft und die Kantine der Kriegsgefangenen. Im hinteren Teil des Saales finden die Kriegsgefangenen ihren Schlaf- und Aufenthaltsraum vor. Es gibt keine Betten. Als Schlafgelegenheiten dienen den 60 Kriegsgefangenen auf dem Boden liegende Strohsäcke, die an den beiden Seiten des Saales, eingefasst durch Kopf- und Fußbretter, angeordnet sind. Jeder Gefangene hat zwei Decken und Essgeschirr vom Stammlager erhalten. An den Wänden sind Regalbretter für die persönlichen Sachen der Gefangenen angebracht. Abgetrennt vom Schlafräum, außerhalb des Saalbaus in einem Anbau, finden die Gefangenen die Waschelegenheiten und die Aborte vor. Waschen können sich die Gefangenen in zwei hölzernen Waschtrögen, die jeweils zwei Meter lang, 50 cm breit und 35 cm tief sind. Abgetrennt vom Waschräum sind für die 60 Männer vier Aborte und Pissoirs eingerichtet. Über Heizmöglichkeiten gibt die Baubeschreibung keine Auskunft. Fluchtversuche soll die Sicherung des Gebäudes und des Außengeländes mit Stacheldrahtumzäunung und Fenstergittern verhindern.³¹ Diese Beschreibung des Lagers, die Rekonstruktion der Wirklichkeit, ist durch den detaillierten Kostenvoranschlag der Baufirma möglich. Zeichnungen des Lagers existieren nicht.

Der Alltag der Gefangenen besteht aus der täglichen schweren Arbeit im Kultivierungsgebiet für die Bodenverbesserungsgesellschaft Hohesfeld. Entwässerungsgräben ausschachten, Rodungen und Urbarmachungen des Bodens bei jedem Wetter gehören nun zum Arbeitstag der Gefangenen. Nach dem Frühstück im Lager marschieren die Kriegsgefangenen unter Begleitung der Wachtmannschaft mehrere Kilometer zu ihrem Arbeitsplatz und bleiben bis zum Abend auf den Feldern. Mittags versorgen sich Gefangene und Wachtmannschaft selbst mit Brot und Kartoffeln, die sie an ihrem Arbeitsplatz kochen. Sie müssen im Freien ihre Mittagspause verbringen, denn es gibt dort keine Unterkunft. Nach ihrer Rückkehr am Abend erhalten sie in der Lagerkantine eine warme Mahlzeit.

Landwirtschaftliche Betriebe, die unter besonderem Arbeitskräftemangel leiden, fordern Unterstützung durch die Arbeit von Kriegsgefangenen des Arbeitskommandos sofort nach Errichtung des Lagers ein. Zeitweise arbeiten einige der russischen Gefangenen auf Bauernhöfen in der Erntearbeit oder als Betriebshelfer auf den Höfen und werden dort verköstigt.

Alle Kriegsgefangenen erhalten als Entlohnung ihrer Arbeit für jeden geleisteten Arbeitstag 30 Pfennig, bei Krankheit entfällt diese Zahlung. Die Arbeitskleidung bekommen die Kriegsgefangenen vom Stammlager, für das Schuhwerk muss der Arbeitgeber sorgen. Der Sonntag ist arbeitsfrei, die Gefangenen sollen die Zeit nutzen, sich und ihre Kleidung in Ordnung zu bringen.

³¹ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 6, Kostenvoranschlag der Fa. Steverding.

Doch wie kommt es überhaupt, dass die russischen Kriegsgefangenen im September 1915 ausgerechnet in Weseke in der tiefsten deutschen Provinz gefangen gehalten werden, arbeiten und leben? Die Antwort auf diese Frage ist in den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, dem Kriegsverlauf und den unterschiedlichen ökonomischen Interessen sowohl der deutschen Kriegswirtschaft als auch in Gemen vor Ort zu finden. Sie sollen im folgenden dritten Kapitel erläutert werden, bevor sich das vierte Kapitel dann ausführlich mit dem Alltag der Kriegsgefangenen im Kreis Borken beschäftigt und der Frage nachgeht, ob ihre Arbeit als Zwangsarbeit bezeichnet werden kann.

3. Warum kommen die Arbeiter in die Provinz?

3.1 Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen

3.1.1 Die Behandlung des gefangenen Feindes

Die deutsche Kriegsverwaltung ist auf die große Anzahl Kriegsgefangener nicht vorbereitet. Das Preußische Kriegsministerium (PKMIN) übernimmt federführend für die anderen Kriegsministerien³² im August 1914 die Planung und Entwicklung der Gefangenenbehandlung gemäß der 1907 unterzeichneten Haager Landkriegsordnung (HKLO).³³ Im PKMIN wird das Unterkunftsdepartement mit den Angelegenheiten der feindlichen Kriegsgefangenen im deutschen Gewahrsam betraut. Leiter dieses Amtes ist Oberst Friedrich. Die Organisation des Gefangenenwesens obliegt den 25 Generalkommandos des deutschen Heeres. Innerhalb des Reichsgebietes übernehmen diese Aufgabe die Stellvertretenden Generalkommandos der einzelnen Armee- Korps. Gemäß den Bestimmungen des Belagerungszustandes bzw. Kriegszustandes sind die Stellvertretenden Generalkommandos für die Dauer des Krieges den zivilen Behörden übergeordnet.

Die Stellvertretenden Generalkommandos sind für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Pflege und Beschäftigung der Kriegsgefangenen gemäß den Richtlinien des PKMIN-Unterkunftsdepartements verantwortlich. Die Gefangenenlager im Frontbereich unterstehen der OHL und unterliegen nicht der Inspektion der Gefangenenlager durch das Kriegsministerium.

Bis zu Beginn des Krieges ist die Gefangenenfrage für die Kriegsministerien nur von untergeordneter Bedeutung. Die Militärverwaltung orientiert sich an den Verordnungen zum Kriegsgefangenenwesen in dem „Regulativ über die Behandlung, Verpflegung pp. der Kriegsgefangenen nach erfolgtem Eintreffen in den Gefangenendepots“ vom 30. Juli 1870

³² Bayrisches Kriegsministerium, Sächsisches Kriegsministerium, kgl. Württembergisches Kriegsministerium (WKMIN).

³³ Haager Landkriegsordnung ,HLKO, Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18.10.1907 (RGBl. 1910 S. 107). Zweites Kapitel. Kriegsgefangene Art.4- Art 21.

und den „ Bestimmungen über die Unterbringung der Kriegsgefangenen vom April 1896.“³⁴ Detailliert niedergelegt war die Minimalausstattung der Gefangenen.

*„[...] eine aus Strohsack oder Strohschüttung, Kopfpolster und wollener Decke bestehende Lagerstätte, ein Handtuch, eine Sitzgelegenheit, ein Eßnapf, ein Messer, eine Gabel und ein Löffel; für jeden Unterbringungsraum die nötigen Tische, Wasch- und Trinkgefäße, Vorrichtungen zum Aufhängen der Kleidungsstücke und Wandbretter zum Niederlegen von Lebensmitteln und kleinen Gegenständen.“*³⁵

3.1.2. Haager Landkriegsordnung (HLKO)

Als Ergebnis der 2. Internationalen Friedenskonferenz in Den Haag unterzeichneten am 18. Oktober 1907 44 Staaten das „*Abkommen betreffend der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907.*“³⁶

Das zweite Kapitel dieses Abkommens behandelt in Artikel 4 bis Artikel 21 die Rechtsstellung der Kriegsgefangenen und ihre Unterbringung und Arbeitspflicht, die Fürsorgepflicht des Gewahrsamsstaates, das geltendes Recht, dem der Gefangene untersteht, die Portofreiheit von Postsendungen, die Religionsausübung und die Besoldung der Offiziere.

Die internen Kontrollen der Gefangenenlager unterliegen der Heeresverwaltung und dem Kriegsministerium, Unterkunftsdepartement. In der Praxis nimmt die zu jedem Stellvertretenden Armeekommando gehörende Inspektion der Gefangenenlager diese Kontrollaufgabe wahr. Eine externe Überwachung des Einhaltens der HLKO übernehmen diplomatische Vertretungen neutraler Staaten. Sie gelten als Schutzmacht für die jeweiligen Kriegsgefangenen. Diese Vertretungen vereinbaren mit dem Gewahrsamsstaat Kontrollen in Form von angemeldeten und nicht angemeldeten Inspektionen der Gefangenenlager. Spanien übernimmt die Interessensvertretung der russischen und französischen Kriegsgefangenen, für die britischen, serbischen und rumänischen Kriegsgefangenen steht die Vertretung der USA bis zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten zur Verfügung. Danach werden die neutralen Niederlande diese Aufgabe übernehmen. Delegationen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz führen nur im geringen Maße Besichtigungen der Lager durch.

3.1.3. Prinzip der Gegenseitigkeit

Zu Beginn des Krieges herrscht im PKMIN die Kriegsgefangenenfrage betreffend der Grundsatz des Prinzips der Gegenseitigkeit. Die OHL behandelt die gefangenen Feinde fürsorglich in der Erwartung, dass die Gegner für deutsche Soldaten in Gefangenschaft die gleichen Für-

³⁴ Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S 66.

³⁵ Zitiert nach Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S.68.

³⁶ RGBl. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung. Für das Deutsche Reich in Kraft getreten am 26.01.1910. (Bek. vom 25.01.1910, RGBl. II S. 375).

sorgemaßnahmen treffen. So heißt es in einem geheimen Schreiben des PKMIN an das WKMIN vom 8. Juli 1914:

„In der Erfüllung dieser Pflicht muß das Kriegsministerium bei der Ernährung, Behandlung und Arbeitsverwertung der Kriegsgefangenen in unserer Hand manche Maßregel ergreifen, die an und für sich unerwünscht und störend erscheinen mag, solche Erschwernisse müssen ertragen werden; [...] es wird dann auch mancher schöner Erfolg für den deutschen Kriegsgefangenen erreicht, wie im einzelnen näher ausgeführt wurde.“³⁷

Ein Angebot des Kriegsministeriums, Unterkunfts=Departement für Kriegsgefangenenlager vom 15. August 1915 listet umfangreich Nahrungsmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Wurstwaren, Kaffee, Kakao, Gewürze, Zucker, verschiedene Tees auf. Auch Bekleidung, Tabakwaren und Briefpapier werden in diesem Angebot aufgeführt. Preise und Bestellbedingungen sind in dem achtseitigen Angebot enthalten.³⁸

Das Prinzip der Gegenseitigkeit wird in den Propagandaschlachten auch als Kampfmittel genutzt. Bei schlechter Behandlung deutscher Kriegsgefangener im feindlichen Ausland, angenommen oder als Propagandalüge behauptet, wird den in deutscher Hand befindlichen Soldaten eine ähnliche Behandlung angedroht oder angeordnet, etwa der Einsatz zur Schwerstarbeit in Mooren, im Bergbau oder in „Repressialienlagern“. Die Gefangenschaft in diesen Lagern gehört zu den schlimmsten Erfahrungen der Soldaten in deutscher Kriegsgefangenschaft.

3.2. Ökonomische Interessen im Wandel

Der mögliche Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen zu Beginn des Krieges in Industrie, Landwirtschaft und kleineren Betrieben wird wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit von der Militärverwaltung und dem PKMIN nicht vorgesehen.³⁹ Stattdessen hat die Reichsregierung Pläne entwickelt, um gemeinnützige Vorhaben wie Kanalbauten, Straßenbau und Meliorationsarbeiten, die in Friedenszeiten zu teuer waren, durch Kriegsgefangene ausführen zu lassen. Einmal, um sie zu beschäftigen, und zum anderen, um sie einen wirtschaftlichen Beitrag zu ihrer Versorgung leisten zu lassen. Diese Beschäftigung steht im Einklang mit dem Artikel 6 (Arbeitspflicht) der HKLO. In diesem Rahmen erlassen Kaiser und Reichsregierung eine *„Verordnung über die Bildung von Genossenschaften zur Bodenverbesserung von*

³⁷ Zitiert nach Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S.87.

³⁸ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 13, Kriegsministerium Unterkunfts=Departement, Angebotsliste 15.8.1915.

³⁹ Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S.254.

Moor-, Heide- und ähnliche Ländereien. Vom 7. November 1914.“⁴⁰ Diese Genossenschaften können die Kriegsgefangenen beschäftigen, ohne dass diese in Konkurrenz zu deutschen Arbeitern treten. Von Herbst 1914 bis September 1915 werden in Deutschland 345 Bodenverbesserungsgesellschaften zusätzlich zu den 417 bereits bestehenden gegründet.⁴¹ Die Bodenverbesserungsgenossenschaften und -gesellschaften werden Arbeitgeber für Arbeitskommandos außerhalb der Stammlager.

In diesen Arbeitslagern leben unter militärischer Bewachung durch Soldaten des Landsturms bzw. der Landsturmreserve⁴² Kriegsgefangene, die nun zur „gemeinnützigen“ Kultivierungsarbeit in Mooren und im Straßenbau eingesetzt werden. Die Größe dieser Kommandos beträgt etwa 50 bis 100 Kriegsgefangene.⁴³ Eingesetzt für diese Arbeiten werden russische Kriegsgefangene, die in der Betrachtung der Militärverwaltung als besonders prädestiniert für einfache, schwere Arbeiten in der Landwirtschaft gelten:

*„Was nun den Volkscharakter der Russen, so wie er sich in der Gefangenschaft dargestellt hat, angelangt, so lauten die Berichte der einzelnen Lager wohl alle übereinstimmend. Der Russe gilt als gutmütig, geduldig und ist als Landarbeiter brauchbar, wie nicht anders zu erwarten stand, stammen doch 80% aus dem Bauernstand“.*⁴⁴

Die Errichtung dieser Lager soll die Stammlager entlasten. Bereits im Sommer 1915 leben 80% der Kriegsgefangenen in Arbeitskommandos bzw. in Arbeitslagern. Die Unterbringung der Gefangenen direkt am Arbeitsplatz - in kleineren Gemeinden und am Rande entlegener Mooregebiete - erhöht die zeitliche Ausnutzung der Arbeitskräfte; lange Transportwege werden so vermieden. Die Übernahme der Versorgung der Kriegsgefangenen in den Arbeitslagern durch die Arbeitgeber bedeutet eine weitere Entlastung der Militärverwaltung. Für die bauliche Unterbringung sorgt die Genossenschaft bzw. Gesellschaft.

Die Errichtung von Arbeitskommandos im westlichen Teil des Münsterlandes hängt mit den großen Moorflächen in den (Alt)Kreisen Borken und Ahaus zusammen. Für die Planung der Kriegsernährungswirtschaft des preußischen Landwirtschaftsministeriums bilden die großen Moor- und Bruchflächen Ressourcen für die Erweiterung der Landwirtschaft, um die Ernährung des Heeres und der Bevölkerung im Rahmen der Kriegswirtschaft sicher zu stellen. Die

⁴⁰ Kreisarchiv Borken, AH 02-322: Verordnung über die Bildung von Genossenschaften zur Bodenverbesserung von Moor-,Heide- und ähnlichen Ländereien. Ausführungsbestimmungen [...] vom 7. November 1914.

⁴¹ Oltmer: Unentbehrliche Arbeitskräfte, S. 77.

⁴² StAB, AGW, A 371: Bl. Nr. 2, Amtmann Essmeyer bittet um Übersendung der namentlich aufgeführten Landsturmmänner, 20. August 1915.

⁴³ Oltmer: Unentbehrliche Arbeitskräfte, S. 76

⁴⁴ Anlage zu einem Tätigkeitsbericht der Inspektion der Kriegsgefangenenlager XII. u. XIII. A.K. in Uta Hinz: Gefangen in Deutschland, S. 81, S.82.

Bodenverbesserungsgenossenschaft „Wexter Mark“ im (Alt)Kreis Ahaus und die Gesellschaft „Hohesfeld“ Gemen-Weseke werden Arbeitgeber für Arbeitskommandos außerhalb des Stammlagers Münster I. Mitglieder der Genossenschaft „Wexter Mark“ sind unter der Geschäftsführung des (Alt)Kreises Ahaus Bauern und Besitzer von Grundstücken in der Bauernschaft im Ortsteil Nienborg Ahaus, während die Bodenverbesserungsgesellschaft „Hohesfeld“, vertreten durch den Amtmann des Amtes Gemen, die Melioration gemeinde- bzw. kreiseigener Flächen zur Aufgabe hat.

Veränderungen im Frühjahr 1915, bedingt durch Kriegswirtschaft und Mobilisierung, lösen ein Umdenken der Militärverwaltung im Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen aus. Die gemeinnützigen Meliorationsprojekte verlieren an Bedeutung. Kriegsgefangene sind als Arbeitskraftressource wichtig geworden. Millionenfache Einberufung von deutschen Arbeitskräften in den Kriegsdienst und die verstärkten Anforderungen der Rüstungsindustrie rufen große Nachfragen an Arbeitskräften hervor. Es herrscht wieder ein Arbeitskräftemangel, der u.a. durch den Einsatz von Kriegsgefangenen kompensiert werden soll. Besondere Bedeutung hat hier der Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft, die zahlenmäßig die größte Gruppe der Zwangsarbeiter werden.⁴⁵ Arbeiten im April 1915 erst 27.000 von den 800.000 Kriegsgefangenen in den Bodenverbesserungsgesellschaften und in der Landwirtschaft, so beträgt ihre Zahl fünf Monate später schon 330.000.⁴⁶

In der Landwirtschaft fehlen durch die Einberufung der Landwirte und deren Mitarbeiter die notwendigen Arbeitskräfte. Die Frühjahrsbestellung der Felder, der Anbau von Futtermitteln und die zu erwartende Ernte, also die Sicherstellung der Ernährung, kann ohne den Einsatz von Kriegsgefangenen auf den Höfen und in den landwirtschaftlichen Betrieben, nicht mehr gewährleistet werden. Diese Nachfrage nach Arbeitskräften wird von dem PKMIN großzügig bedient, die Gefangenearbeit in den „gemeinnützigen Bereichen“ wie Melioration soll eingeschränkt und sogar beendet werden.

Im zweiten Kriegsjahr fordern zudem die Rüstungsindustrie und der Bergbau vermehrt Kriegsgefangene als Arbeitskräfte an. Kriegsgefangene werden als Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft unentbehrlich. Das PKMIN-Unterkunftsdepartement wird mit der Verteilung der Kriegsgefangenen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche betraut. Das PKMIN wendet sich am 26. Februar 1916 in einem geheimen Begleitschreiben an die Stellvertretenden Generalkommandos (Stv. Gkdos):

⁴⁵ Ebd., S.70, Tabelle 2

⁴⁶ Zahlen nach: Das Werk des Untersuchungsausschusses, 3.Reihe, Bd.3 in Oltmer: Unentbehrliche Arbeitskräfte, S. 70 u.71.

„[...]damit auch die Kriegsgefangenen in ausgiebigster Weise mit zu nutzbringender Arbeit herangezogen werden. [...]Es ist ein ernstes und dringendes Erfordernis geworden, daß jeder Kriegsgefangene, der zur Mitarbeit im Wirtschaftsleben verwendbar ist, dazu herangezogen und an den richtigen Platz gestellt wird. – Obenan steht dabei, neben den unabweisbaren Bedürfnissen des Feldheeres (einschließlich der Eisenbahnen und der gesamten Kriegsindustrie), die Gewinnung von Nahrungs- und Futtermitteln. Alle anderen Arbeitgeber müssen dagegen zurücktreten und Kriegsgefangene nach Bedarf auch herausgeben.“⁴⁷

3.3. Entwicklung der Lagersysteme

Deutsche Kriegserfolge in Belgien und Ostpreußen, die Schlacht bei Tannenberg und die Marne- Schlacht lassen die Anzahl der Kriegsgefangenen in deutschem Gewahrsam schnell ansteigen. Bereits im August 1915 wird laut preußischer Statistik die Millionengrenze erreicht. Das PKMIN verteilt die Gefangenen auf die 25 Armee-Korps-Bezirke. Diese sind jedoch auf die große Anzahl Gefangener nicht vorbereitet. Die Kriegsgefangenen werden direkt nach ihrer Gefangennahme an der Front in die Lager nach Deutschland geschickt. Die gefangenen feindlichen Soldaten werden zunächst in Lager innerhalb militärischer Übungsgebiete, Manöverfelder und Kasernengelände notdürftig untergebracht. Die Militärverwaltung ist nicht in der Lage, eine Infrastruktur zu errichten, die eine ausreichende Versorgung der Gefangenen mit Nahrungsmitteln, sanitären Anlagen und hygienischen und medizinischen Vorsorgemaßnahmen sicherstellt. Die Gefangenen müssen in einfachen, nur schlecht beheizten Holzbaracken, in Zelten und sogar auf den Truppenübungsplätzen in selbst errichteten Erdhütten den Winter 1914/15 überleben. In dieser Phase der Improvisation, zu Beginn des Krieges, ist die Krankenrate und die Sterblichkeit unter den Gefangenen sehr hoch. Seuchen wie Typhus, Cholera, Diphtherie und Ruhr lassen sich von den Sanitätsverantwortlichen nur schwer bekämpfen. Die Arbeit der Kriegsgefangenen ist nun der Auf- und Ausbau der Lager.

Vom Frühjahr bis zum Sommer 1915 gelingt es der Militärverwaltung, die Infrastruktur der Gefangenenlager zu verbessern. So werden Durchgangslager errichtet, in denen die Kriegsgefangenen direkt nach ihrer Gefangennahme aufgenommen und für den Weitertransport in die eigentlichen Lager, die Stammlager, vorbereitet werden.

Die Stammlager sind für die gesamte Dauer der Gefangenschaft der feindlichen Soldaten zuständig und für Sicherung und Versorgung verantwortlich. Der Artikel 7 (Unterhaltungspflicht) der Haager Landkriegsordnung schreibt vor:

⁴⁷ PKMIN an Stv.Gkdos, 26.02.1916, in U. Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S.267.

„Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat“.

Zusätzlich zu den Stammlagern werden für die Unterbringung der Offiziere eigene Offizierslager errichtet. 1915 beträgt die Gesamtzahl der Gefangenenlager im Kaiserreich 105 Mannschafts- und Offizierslager, 1918 erhöht sich die Gesamtzahl auf 175 Lager im Reichsgebiet.⁴⁸

Im Bezirk des VII. Armee-Korps (A.K.), der die Provinz Westfalen und Teile des Rheinlandes umfasst, befinden sich 1915 acht Mannschafts-Stammlager und drei Offizierslager: Münster I, II, III, Minden, Dülmen, Friedrichsfeld, Senne und Neuenkirchen.⁴⁹

3.3.1. Das Stammlager Münster I

Das Stammlager Münster I (Haus Spital) ist für die Arbeitskommandos in den (Alt) Kreisen Borken und Ahaus die wichtigste militärische Verwaltungs- und Kontrolleinrichtung. Im Laufe der Kriegsjahre wird Haus Spital zuständig für 20.947 Kriegsgefangene unterschiedlicher Nationalitäten.⁵⁰ Die Kommandantur des Gefangenenlagers I „entsendet“ die Kriegsgefangenen in die Arbeitslager, bleibt aber weiterhin zuständig für die organisatorischen und disziplinarischen Angelegenheiten der Kriegsgefangenen. Dazu gehören die Gefangenenpost und die Postprüfstelle, die Geldangelegenheiten der Gefangenen, gesundheitliche Vorsorge und Lazarettaufenthalt, die Ausstattung mit Bekleidung und die Militärgerichtsbarkeit. Die Verpflegungskosten des Arbeitskommandos werden von dem Stammlager bezuschusst.

Die Militärbehörde erweist sich nun als besondere Form der Arbeitsverwaltung. Das PKMIN und das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten erlassen im März 1915 Vorschriften für die „Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft sowie mit gemeinnützigen Arbeiten“. Adressiert an sämtliche stellvertretenden Generalkommandos und die Herren Oberpräsidenten, werden in diesem Erlass die Leistungen der Arbeitgeber und die Leistungen der Heeresverwaltung aufgeführt. So heißt es in

⁴⁸ Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S. 74.

⁴⁹ StAB, AGW, A 371: Bl. Nr. 130, Stellvertr. Generalkommando.VII A.K. Abt. IVd, Verteilungsplan vom 19.Juli 1916.

⁵⁰ Pöppinghege, Rainer: Westfalen im Krieg, im Internetportal „Westfälische Geschichte“, S. 4-5.

„A. Leistungen der Arbeitgeber.

Den Arbeitgebern liegt ob:

- 1. Die Unterbringung der Wachtmannschaften und der Kriegsgefangenen nach näheren Vereinbarungen mit den zuständigen Dienststellen.*
- 2. Die Verpflegung der Wachtmannschaften und der Kriegsgefangenen; sie soll an die Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber nicht unerfüllbare Anforderungen stellen, muß aber schmackhaft und a u ß r e i c h e n d sein, schon damit die Arbeitskraft und Arbeitsfreude bei den Kriegsgefangenen erhalten bleibt. Nähere Anhaltspunkte dafür ergeben die in den Kriegsgefangenenlagern geltenden Bestimmungen.*

Auch der Wachtmann hat in keinem Fall Ansprüche an den Arbeitgeber zu stellen, die über dessen Lebensverhältnisse und die ortsübliche, den Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Verpflegungsmöglichkeit hinausgehen.

[...]

- 4. Die Zahlung einer baren Arbeitsvergütung, die zu bestehen hat entweder in*
 - a) einem Tagessatz von 30 Pfennig für jeden Werktag und jeden nicht durch Krankheit arbeitsunfähigen Kriegsgefangenen oder*
 - b) einer Akkordvergütung unter Zugrundelegung von angemessenen Einheitssätzen. [...] Zahlungspflichtig für den Tageslohn= oder Akkordbeträge ist der Arbeitgeber, also entweder der Einzelbesitzer, dem von der Heeresverwaltung unmittelbar Kriegsgefangene zugewiesen sind, oder die Gemeinde (Amtsbezirk oder Zweckverband) vertreten durch ihren Vorsteher. Sie haften dafür, daß den Kriegsgefangenen unter allen Umständen die Tageslohn= oder Akkordbeträge unverkürzt ausgezahlt werden. [...]*

B. Leistungen der Heeresverwaltung

Der Heeresverwaltung liegt ob:

- 1. Die Ausrüstung, Bewaffnung und Bezahlung (Gewährung etwaiger Zulagen) nur der militärischen Wachtmannschaft.*
- 2. Die Sorge für die gewöhnliche Kleidung und für etwaige Nebenbedürfnisse der Kriegsgefangenen*
- 3. die Sorge für ordnungsgemäße--- vom Landrat im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung zu veranlassende--- ärztliche Versorgung der militärischen Wachtmannschaften und*

der Kriegsgefangenen. Auf frühzeitige Erkennung ansteckender Krankheiten und s o f o r t i g e r Absonderung der davon Befallenen ist der größte Wert zu legen.) Die Heeresverwaltung kommt auch für den Krankenhausaufenthalt solcher Erkrankter auf, die nicht in das nächste Militärlazarett gebracht werden können.

[...]

5. Die Zahlung eines täglichen Verpflegungszuschusses für jeden Soldaten und jeden Kriegsgefangenen in Höhe von 60 Pf. bis auf weiteres. Die Auszahlung erfolgt nur dann, wenn die Einzelbesitzer und die Gemeinden (Amtsbezirk oder Zweckverband) ihren Verpflichtungen wegen Absonderung, Fluchtverhinderung, Unterkunft, Verpflegung und Verlohnung gewissenhaft nachgekommen sind. [...]⁵¹

In einem weiteren Erlass vom 15. April 1916 werden die bestehenden Vorschriften durch die neuen Bestimmungen ersetzt. Erkennbar unterscheidet sich der erste Erlass von dem des Jahres 1916 in der Höhe der zu leistenden Zuschüsse der Heeresverwaltung zur Verpflegung der Wachtmannschaften und Kriegsgefangenen. Einheitlich werden nur noch 60 Pfennig Verpflegungszuschuss gezahlt. Ausnahmen bilden noch die gemeinnützigen Arbeiten, die über den Februar 1916 hinaus von der Heeresverwaltung genehmigt werden. Für sie gelten höhere Zuschüsse.⁵² Die Kassenverwaltung des Stammlagers regelt die Auszahlungen der Zuschüsse für die Verpflegung nach Maßgabe der Vorschriften.

Zuständig bleibt das Stammlager auch für die Versorgung der Arbeitskommandos/ Arbeitslager mit rationierten Nahrungsmitteln, Tabakwaren, Briefpapier und anderen Waren, die in den Kantinen der Arbeitslager an die Gefangenen verkauft werden. Diese Waren werden von der Militärverwaltung über das PKMIN Unterkunfts= Department= Gefangenenernährung und anderen Reichsstellen wie die Reichskartoffelstelle, Reichsgetreidestelle etc. beschafft und gegen Bezahlung an die Leitung der Arbeitslager weiter gegeben.⁵³

Die Inspektion der Gefangenenlager, (Abteilung III Beschäftigung der Kriegsgefangenen, eine Dienststelle der Heeresverwaltung, die zwischen der Kommandantur der Gefangenenlager und dem Stv.Gkdo angesiedelt ist), überprüft in Abständen, eher stichprobenartig, den Zustand der Arbeitskommandos. Als vorgesetzte Dienststelle ist sie zuständig für Aufsicht und Kontrolle der Arbeitslager und Arbeitskommandos. Zu ihren Aufgaben gehören die Überprüfung der Zahlungen des Verpflegungszuschusses,⁵⁴ die Kontrolle der Arbeitsstätten der

⁵¹ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 89.

⁵² StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 53, Inspektion der Gefangenenlager: Abrechnung der Zuschüsse für die gemeinnützigen Arbeiten.

⁵³ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 13, Angebot Nr.13 des PKMIN. Unterkunft=Department, Gefangenen=Ernährung für Kriegsgefangenenlager.

⁵⁴ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 84.

Kriegsgefangenen und die Zuweisung und Dienstaufsicht der Wachtmannschaften. Kontrolloffiziere der Inspektion der Gefangenenlager suchen die Arbeitskommandos auf und überprüfen gegebene Anordnungen. Zeitweise sind diese in der Region stationiert. Im Hotel Nienhaus in Borken hat der für den Kreis Borken zuständige Kontrolloffizier seinen Dienst-sitz.⁵⁵

Die Verteilung der Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte an die Arbeitskommandos wird eine wesentliche Aufgabe des Stammlagers. Im Zuge des Hindenburgprogramms⁵⁶, das die Mobilisierung zusätzlicher Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie im August 1916 fordert, wird der Einsatz von Kriegsgefangenen als Industriearbeiter immer dringlicher. Mit diesen Anforderungen konkurrieren die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe, die ohne die Arbeit der ländlichen Arbeitskommandos eine Gefährdung „der Ernährung von Heer und Volk“ sehen. Der Heeresverwaltung, hier auf der regionalen Ebene mit einer beträchtlichen Anzahl von Arbeitskräften, allein im Stammlager Münster I von 20.000 Gefangenen, obliegt die Aufgabe, die gefangenen Arbeitskräfte nach wirtschaftlichen Interessen und Notwendigkeiten zu verteilen. Rüstungsindustrie und gleichermaßen die Landwirtschaft bekunden großes Interesse an den billigen und frei verfügbaren kriegsgefangenen Arbeitskräften. Von den Militärbehörden werden nun die Arbeitskommandos und Arbeitslager als Arbeitgeber und die Kriegsgefangenen als Arbeitnehmer geführt und verwaltet.

4. Kriegsgefangenen- Alltag: Waren sie Zwangsarbeiter?

4.1 Die Wachtmannschaften

Für die Bewachung der 60 russischen Kriegsgefangenen soll ein Wachtkommando von acht Soldaten von der Heeresverwaltung dem Lager überstellt werden. Der Amtmann Essmeyer beantragt nach Absprache mit dem Königlichen Meliorations-Bauamt für diese Aufgabe zwei Unteroffiziere und sechs Landsturmeute. In dem Schreiben an das Königliche Meliorations-Bauamt bittet er um Überweisung namentlich aufgeführter Unteroffiziere und Landsturmeute. Sie sind Angehörige der Königlichen Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillone 8 und 7, stationiert in Münster und Wesel. Die Unteroffiziere sind mit Meliorationsvorhaben vertraut und können die Arbeit der Gefangenen anleiten.⁵⁷ Nicht alle der angeforderten Landsturmeute werden für den Wachtdienst abgestellt, weil sie noch kriegsverwendungsfähig sind.⁵⁸ Als Wachtmannschaft bewilligt Stv. Gkdo. VII. A.K. acht Wachtleute; ein Unteroffizier namens Vallee und sieben garnisondienstfähige Landsturmeute. In den ersten Tagen wird auch der

⁵⁵ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 176.

⁵⁶ Gesetz zum Vaterländischen Hilfsdienst

⁵⁷ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 23.

⁵⁸ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 22.

Gemener Hilfspolizeidiener Pöpping mit Aufgaben im Lager betraut.⁵⁹ Anfang Oktober wechselt der Unteroffizier Vallee` nach Wesel. An seine Stelle tritt Unteroffizier Böing, der dem Amtmann als sehr erfahren in der Anleitung der Gefangenen vom Stv. Gkdo. zugewiesen wird. Kurzfristig finden noch weitere Wechsel statt. Das Wachtkommando besteht im Februar 1916 aus dem Unteroffizier Dreifuß (36 J.) und den LandsturMLEuten Schwitte (34 J.), Nienhaus (34 J.), Sanders (34 J.), Denkler (34 J.), David (34 J.), Inhester (34 J.) und Klöpfer (34 J.).⁶⁰ Es gibt keine Hinweise in der Akte, dass sich diese Mannschaft bis zum Kriegsende ändert.

Aufgaben der Wachtmannschaft sind neben der Bewachung auch die sachkundige Anleitung der Kriegsgefangenen in der „Ödlandkultur“. So schreibt Amtmann Essmeyer in einem Brief an die Inspektion der Gefangenenlager zu dem Verbleib der überwiesenen Wachtmannschaften in dem hiesigen Arbeitskommando:

„[...]ferner bleibt auch zu berücksichtigen, daß die benannten Wachtmannschaften mit laufenden Arbeiten durchaus vertraut sind, sodaß die Kriegsgefangenen mit besten Erfolgen auch in solchen [...] beschäftigt werden konnten, in denen keine [...] war. Ich bitte dringend darum, die vorgenannten Personen bei dem hiesigen Arbeitskommando zu belassen.“⁶¹

Die Inspektion der Gefangenenlager entspricht der Bitte des Amtmanns und belässt die in diesem Schreiben aufgeführten LandsturMLEute im Wachtkommando. Die Versorgung der Wachtsoldaten mit Lebensmitteln unterscheidet sich von der der Kriegsgefangenen im Widerspruch zu den Vereinbarungen der HLKO, Art. 7 (Gleichbehandlung des gefangenen Feindes mit den eigenen Soldaten). So erhalten die Wachen größere Portionen an Fleisch und Wurstwaren, Brot und Gemüse. (Genaueres im Kapitel Ernährung). Beschwerden der Wachtsoldaten über die Art der Mittagsverpflegung führen zu Veränderungen in der Versorgung des Kommandos mit warmen Mittagessen am Arbeitsplatz im Ödland. Nach einer Revision empfiehlt die Kommandantur der Gefangenenlager, das Mittagessen in Kochkisten mitzunehmen, zum Nutzen von Wachen und Gefangenen.⁶² Die Wachtmannschaften nehmen für sich dieses Angebot nicht an. Sie erhalten vom Amtmann ein erhöhtes Verpflegungsgeld und versorgen sich während des Arbeitseinsatzes nun selbst.⁶³ Hinweise über die Beziehungen der Wachtmannschaften zu den Kriegsgefangenen finden sich nicht in der Akte des Gefangenenlagers.

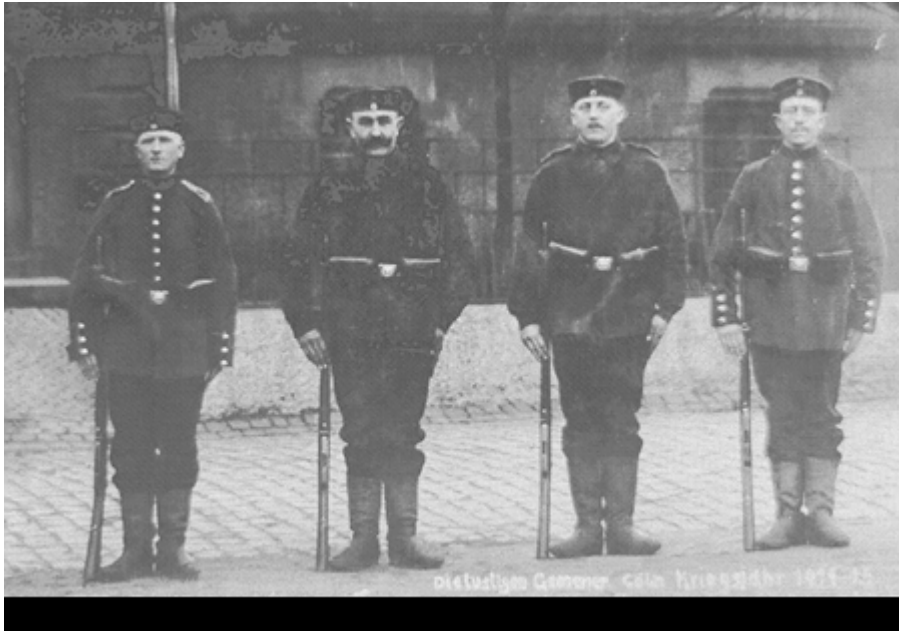
⁵⁹ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 14.

⁶⁰ StAB, AGW A 371: Bl. Nr. 104, Militärärztlicher Untersuchungsbericht Kreismedizinalrat Dr.Heisinger vom 14.2.1914.

⁶¹ StAB, AGW A 371: Bl. Nr.36, vom 7.12.1915.

⁶² StAB, AGW A 371: Bl. Nr.20, Brief der Kommandantur an den Landrat vom 29.9.15.

⁶³ StAB, AGW A 371: Bl. Nr.30, vom 16.11.1915 und 37a, vom 11.12.1915.



„Die lustigen Gemener. Cöln, Kiegsjahr 1914-15“Landsturmsoldaten wie diese waren zur Bewachung des Kriegsgefangenenlagers Gemen eingesetzt (Foto aus Gemener Familienbesitz).

4.2. Ernährung der Kriegsgefangenen und der Wachmannschaften

Das Kriegsministerium und Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten betont im April 1916 gegenüber den nachgeordneten Dienststellen:

„Die Heeresverwaltung legt großen Wert auf einfache und ausreichende Ernährung der Gefangenen, die muß aber schmackhaft und a u s r e i c h e n d sein, schon damit die Arbeitskraft und Arbeitsfreude bei den Kriegsgefangenen erhalten bleibt.“⁶⁴

Die Ernährungsaufgaben werden vom PKMIN in die Verantwortung der Gefangenenlager und Arbeitskommandos übergeben. Nur zum Teil werden die Arbeitskommandos von der Heeresverwaltung versorgt; den Hauptteil der Nahrungsmittel müssen die mit der Beköstigung der Gefangenen beauftragten Unternehmer vor Ort beschaffen. Für die rationierten Nahrungsmittel, Ersatzstoffe und andere Gebrauchsgüter, die im freien Handel nicht zu beschaffen sind, gibt das PKMIN, Unterkunfts-Departement, Gefangenen-Ernährung, (U.D.G.E.) regelmäßig Angebote für Kriegsgefangenenlager heraus. Über das Stammlager erhält der Amtmann Essmeyer die Möglichkeit, die Lebensmittel für die Ernährung der Wachmannschaften und Gefangen zu bestellen. In der Hauptsache benötigt das Arbeitskommando Mehl, Sago, Graupen, Sauerkohl, Heringe und als Ersatzstoffe für Brotgetreide Maisgries,

⁶⁴ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 89.

Maismehl und Kartoffelschnitzel. Die Kartoffeln fordert Amtmann Essmeyer über die Reichs-Kartoffelstelle an. Nach Anordnung des Stv. Gkdos VII. A.K. müssen die Gemeinden die Arbeitskommandos mit Fleisch versorgen.⁶⁵

Die Heeresverwaltung hat an einer „ausreichend guten“ Ernährung der arbeitenden Gefangenen großes Interesse, übernehmen diese doch im zweiten Kriegsjahr in der Landwirtschaft und Industrie wichtige Arbeiten und stellen so eine wirtschaftliche Größe dar. Laut Oltmer beträgt der Anteil der kriegsgefangenen Arbeiter an der Gesamtzahl der abhängigen Beschäftigten in Deutschland 1917 über 15 %.⁶⁶ Eine der Hauptaufgaben der Verwaltung ist laut der Quelle des Arbeitskommandos Gemen- Weseke die Organisation der Versorgung der gefangenen Arbeiter mit Lebensmitteln, damit diese die schwere Arbeit leisten und somit ihren Beitrag zur Kriegswirtschaft erfüllen können.

Der Versorgungsvertrag zwischen der Genossenschaft und dem Wirt Espeter orientiert sich an den Vorgaben des PKMIN. Die Morgenkost besteht aus einer Milchsuppe, die mit Graupen, Maisgries oder Grütze angedickt ist. Mittags essen die Gefangenen im Ödland an ihrem Arbeitsplatz ihr Brot, 100 gr Käse oder Wurst oder sie kochen ihre Kartoffelration von 1,5 kg. Das warme Abendessen besteht aus 125 gr Fleisch, Kartoffeln und Hülsenfrüchten. Die mit Meliorationsarbeiten der Genossenschaft beschäftigten Kriegsgefangenen werden vom Wirt Espeter im Lager versorgt. Die Gefangenen, die als Betriebs- und Erntehelfer in den landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten, werden einschließlich der Bewacher dort beköstigt.

Diese in dem Vertrag ursprünglich festgelegten Mengen an Fleisch, Kartoffeln und Brot sind Vorgaben des PKMIN. Diese Vorgaben haben jedoch keinen langen Bestand. Mit der Verschärfung der allgemeinen Versorgungslage der Bevölkerung und den zunehmenden Forderungen des Heeres beschließt das Kriegsministerium drastische Einsparungen in der Versorgung der Kriegsgefangenen. In der Versorgungshierarchie des Reiches befindet sich das Militär an erster Stelle. Mit deutlichem Vorrang werden die Kampftruppen, Etappe, Heimatruppen und Wachtkommandos sicher versorgt. Es folgen die wohlhabenden bürgerlichen Schichten, dann der Mittelstand und die Landbevölkerung. Für die städtische Bevölkerung, alleinstehende Frauen mit Kindern und Arbeiter wird die Ernährungslage besonders prekär. An unterster Stelle dieser Ordnung befinden sich die Kriegsgefangenen.

Die tägliche Brotmenge wird von 500 gr auf 300 gr herabgesetzt; auch wird ein Teil des Mehls für den Teig mit Zusatzstoffen versetzt. Im Januar des Kriegsjahres 1916 gibt die Kommandantur des Gefangenenlager folgende Anweisung an den Amtmann in Gemen:

⁶⁵ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 97.

⁶⁶ Oltmer: Unentbehrliche Arbeitskräfte, S. 20.

„Da die Beschaffung von Trockenkartoffelfabrikaten, wie Kartoffelmehl und Wälzmehl, auf immer größere Schwierigkeiten stösst, ist das Proviantamt gezwungen, wieder Frischkartoffeln als Zusatz zur Broterbackung zu verwenden. Auch das für Gefangenearbeitskommandos bestimmte muß von jetzt ab ohne Kartoffeltrockenzusatz geliefert werden. Die reine Getreidemehportionl beträgt für

*500 gr Brot für Mannschaften 324 gr Mehl
300 gr Brot für Gefangene 173 gr Mehl*

Diesem Mehl muß von den Arbeitskommandos der vorgeschrieben Zusatz an Trockenfabrikaten oder Frischkartoffeln zugeführt werden. Das Mischungsverhältnis beträgt bei Frischkartoffeln

- a) Mannschaftsbrot: 30 Gewichtsteile Frischkartoffeln auf 90 Gewichtsteile Getreidemehl*
- b) Gefangen Brot: 20 Gewichtsteile Frischkartoffeln auf 80 Gewichtsteile Getreidemehl*
- c)*

Für Trockenkartoffelfabrikate

- zu a) 10 Gewichtsteile Trockenkartoffeln auf 90 Gewichtsteile Getreidemehl*
- zu b) 20 Gewichtsteile Trockenkartoffeln auf 80 Gewichtsteile Getreidemehl*

Nach den obigen Sätzen wird von jetzt ab nur noch reines Roggenmehl geliefert. Für die entsprechende Menge von Trockenkartoffelfabrikaten (Kartoffel – Wälzmehl- Flocken- und Stärkemehl ist von seiten des Unternehmers Sorge zu tragen. Das Erbacken von Brot aus dem jetzt gelieferten reinen Roggenmehl ist untersagt. Der Unternehmer ist für die richtige Ausführung verantwortlich.“⁶⁷

Die Herstellung des Brotes mit den unterschiedlichen Mischungsverhältnissen bereitet dem örtlichen Bäcker große Schwierigkeiten. Für das Arbeitskommando Gemen gibt es im Januar die Anweisung der Kommandantur,

„dass für derartig kleinere Kommandos aus der Mischung der für die Wachtmannschaften und Kriegsgefangenen zuständigen Kartoffel- und Mehlmenge ein Einheitsbrot erbacken wird. Die für Wachtmannschaften und die Kriegsgefangenen festgelegten Mehlmengen dürfen aber nicht überschritten werden“.⁶⁸

Des Weiteren meldet der Amtmann im Februar 1916 der Kommandantur, dass keine Trockensubstrate zur Brotherstellung zu erlangen sind, auch keine Frischkartoffeln in ausreichendem Maße zu Verfügung stehen, so dass er das erforderliche Mehl aus den für die Versorgung der Bevölkerung zustehenden Beständen entnehmen möchte. Er erbittet die Zu-

⁶⁷ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 40.

⁶⁸ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 45.

stimmung der Kommandantur, um die in der Brotzubereitung bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Mit Rücksicht auf die herrschende Fleischknappheit bittet er gleichzeitig um die Bewilligung von zwei fleischlosen Tagen für die im Lager beschäftigten Kriegsgefangenen.⁶⁹

Die massiven Einsparungen zeigen sich an weiteren Einsparungen in den knappen Grundnahrungsmitteln. Im Februar reduziert die Kommandantur die Mehlmenge für die tägliche Brotration der Wachmannschaften auf 194 gr⁷⁰ Zusätzlich, um weitere Einsparungen durch Einschränkungen in der Ernährung möglich zu machen, unterscheidet das PKMIN, U.D. nun zwischen nicht arbeitenden, arbeitenden und schwer arbeitenden Kriegsgefangenen. In dem Schreiben vom 30. März 1916 wird die tägliche Kartoffelration für nicht arbeitende Gefangene auf ¼ kg und für schwer arbeitende Gefangene auf 1 ½ kg festgelegt.⁷¹ Im Mai 1916 ordnet das Stv. Gkdo VII. A.K. an, dass die kleineren Arbeitskommandos durch die Gemeinden mit Fleisch versorgt werden müssen.⁷² Um Transportkosten zu sparen, lässt die Kommandantur ab dem 1. Mai 1916 die Mehllieferungen durch den Kommunalverband erledigen. Es wird nun ein Durchschnittssatz von 200 gr Mehl pro Kopf und Tag gewährt. Gravierend für die Gefangenenernährung sind die weiteren Einsparmaßnahmen bei der Versorgung mit Kartoffeln. Die Kommandantur der Gefangenenlager teilt sämtlichen Arbeitgebern am 14. Juni 1916 mit:

„Nach der Verfügung des Kriegsministeriums dürfen fortan täglich für jeden arbeitenden Gefangenen nur noch 750 gr und für jeden nicht arbeitenden Kriegsgefangenen nur 500 gr Kartoffeln verabreicht werden. Unter keinen Umständen dürfen diese Sätze überschritten werden. Die Kommandantur muß verlangen, daß den Kommandoführern Gelegenheit gegeben wird, sich von der Menge und Beschaffenheit der für die Gefangenenkost zur Verwendung kommenden Lebensmittel Kenntnis zu verschaffen. [...] Der Verkauf von Zucker und Süßstoffen in den Kantinen ist jetzt einzustellen. Mit Rücksicht auf die Knappheit der Vorräte von fein geschnittenem Rauchtobak, der in erster Linie den Feldkriegern und der heimischen Bevölkerung vorbehalten bleiben muß, ist die Verabreichung von feinem Rauchtobak auch in der Kantine möglichst einzuschränken.“⁷³

Die Versorgung der Kriegsgefangenen bereitet der Genossenschaft immer größere Probleme. Die Beschränkung der Versorgung der Kriegsgefangenen auf die Hälfte ihrer bisherigen Tagesration an Kartoffeln erfordert dringenden Ausgleich mit zusätzlichen Lebensmitteln.

⁶⁹ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 40.

⁷⁰ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 56.

⁷¹ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 87.

⁷² StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 97.

⁷³ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 107.

Amtmann Esmeyer „erbittet dringendst für das hiesige Gefangenenlager Sago, Graupen und Maismehl. Von allen Sorten sind die Höchstmengen, welche abzugeben sind, erwünscht.“⁷⁴

Die Kommandantur veranlasst die baldige Lieferung von 25 kg Graupen und 40 kg Maisgries auf den Hilferuf des Amtmannes.

Zusätzlich wird die Versorgung der Gefangenen mit Fleisch weiter eingeschränkt. In dem Schreiben der Kommandantur der Gefangenenlager Münster I an sämtliche Arbeitskommandos und Arbeitgeber und die Hauptüberwachungstelle vom 2. Juli 1916 heißt es:

„Mit Rücksicht auf die Fleischversorgung der Bevölkerung hat das KMIN die wöchentliche Höchstmenge für die Kriegsgefangenen wie folgt festgelegt.

1. Für nicht arbeitende Kriegsgefangene 130 gr Fleisch und 100 gr Wurst, die meist mehr Fleisch als Wurst enthalten soll
2. Arbeitende Kriegsgefangene 250 gr Fleisch und 200 gr Wurst von gleicher Beschaffenheit wie oben.

[...] Als Ersatz für das ausgefallene Fleisch kommen in Betracht Maissuppenmehl, welches in Zusammensetzung dem Bohnenmehl ähnlich ist.

Auch im Kartoffelverbrauch muß man in weitere Einschränkungen eintreten. [...] Sollten die in der Verfügung No. 15.5/6.16.U.3.G.E.festgesetzten Mengen, 1 Pfund für nichtarbeitende und 1 ½ Pfund für arbeitende Kriegsgefangene nicht gegeben werden können, so kann die Brotmenge von 300 gr auf 400 gr täglich durch Streckung des bestimmungsgemäßen Getreideanteils mit 70 gr Mais erhalten werden.

Frischkartoffeln dürfen unter keinen Umständen verwendet werden. Es sind Vorkehrungen getroffen, um neue Kartoffeln zeitig zu liefern. [...]

Nütten

Die Wachtmannschaften erhalten bei Quartierverpflegung Fleisch wie die Zivilbevölkerung, sonst bis 300 gr wöchentlich.“⁷⁵

Als Ersatz für die durch die Einsparungen fehlenden Grundnahrungsmittel bietet die Militärverwaltung den gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitgebern und den Arbeitskommandos [in der Angebotsliste Nr. 33] Lebensmittel wie Maisöl, Sago, Fisch- Fettheringe, Wurst (Fleischwurst), Holländischen Gouda, Würz-Käse, Graupen, Maisgries, Maismehl und

⁷⁴ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 115.

⁷⁵ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 116.

Roggenmehl an.⁷⁶ Im dringenden Notfall liefert die Kommandantur den ländlichen Arbeitgebern und den Arbeitskommandos Nahrungsmittel aus Beständen des Stammlagers.

Um die Versorgung mit Kartoffeln besser planen zu können, fordert die Militärbehörde die Arbeitgeber der Kriegsgefangenen auf, den Bedarf an Kartoffeln für den Zeitraum vom 15. August 1916 bis zum 15. April 1917 anzumelden. Amtmann Essmeyer hält für die 60 Gefangenen und Wachmannschaften des Arbeitskommandos Gemen-Weseke die Menge von 480 Zentner Speisekartoffeln erforderlich.⁷⁷

Weiterhin erfordert die Versorgung der Kriegsgefangenen des Arbeitskommandos die Lieferungen von Lebensmitteln aus dem Stammlager. Anfang August erhält das Arbeitskommando 90 kg Maisgries, 80 kg Sojamehl, eine Tonne Heringe, 25 kg Würfelzucker und 100 kg Fleischwurst. Im September 1916 übersendet die Küchenverwaltung des Stammlagers noch einmal 90 kg Maisgries und 25 kg Würfelzucker an das Arbeitskommando. Statt Frischgemüse empfiehlt die Militärverwaltung den Einsatz von getrockneten Nahrungsmitteln, besonders gedörrten Kartoffel- und Rübenschnitzeln. Für den sparsamen Umgang mit den knappen Lebensmitteln gibt der Kommandant des Gefangenenlagers eine Zubereitungsanweisung für eine Maisgriesspeise:

„Für die Zubereitung einer Maisgriesspeise nimmt man Magermilch mit lauwarmem Wasser verdünnt. Im Verhältnis zu 1 Liter Magermilch gibt man 10 Liter Wasser, solche Mischung man zum Kochen bringt. Es wird dann Maisgries mit kaltem Wasser angerührt und mit Marmelade unter andauerndem Rühren der kochenden Milch zugesetzt und aufgekocht. Zucker und Salz werden nach Geschmack hinzugefügt. Man verwendet für die Zubereitung von Maisgriessuppen 60 gr und für den Maisgries- Marmeladenpudding 150 gr Maisgries und 30 gr Zucker pro Person.“⁷⁸

Im September 1916 stehen wieder genügend Kartoffeln der Militärverwaltung zur Versorgung der Gefangenen zur Verfügung. Die Kommandantur gibt die Anweisung, an arbeitende Gefangene 1 1/2 kg und an nicht arbeitende ¾ kg Kartoffeln zu geben. Fleisch dagegen wird immer knapper. Um den Bedarf des Feldheeres zu decken, schränkt die Reichsfleischstelle die Zuweisungen an die Zivilbevölkerung ein. Kriegsgefangene erhalten kein Schweinefleisch. Wachmannschaften dürfen nicht mehr Fleisch erhalten als die deutsche Zivilbevölkerung.⁷⁹ Das Stv. Gkdo VII. A.K. geht in der Anweisung darauf besonders ein. Die vom Kriegsministerium vorgegebenen Höchstsätze der Fleischmengen für die Kriegsgefangenen,

⁷⁶ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 127.

⁷⁷ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 124,124/1.

⁷⁸ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 142.

⁷⁹ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 152.

(Offiziere und Mannschaften), dürfen nicht über den Mengen liegen, die die Zivilbevölkerung erhält.

„Bleibt die auf Grund der Fleischkarte für die Zivilbevölkerung zur Abgabe kommende Höchstmenge unter 250 gr, so sind die zur Abgabe kommenden Portionen der dort befindlichen Kriegsgefangenen aller Kategorien entsprechend herabzusetzen. Dabei ist die von den Kriegsgefangenen zur Abgabe kommende Wurst in Ansatz zu bringen und [...] 100 gr Wurst wie 25 gr Fleisch, da diese Wurst nur 25 % Fleisch oder Fett enthält. Sinkt die Gesamtwochenmenge der Zivilbevölkerung eines Kommunalverbandes von Fleisch und Fleischwaren unter 125 gr, so dürfen die Kommandanturen der Gefangenen= Stammlager die Wurstportion für die arbeitenden Kriegsgefangenen auf 100 gr herabsetzen [...].“⁸⁰

Für die Militärbehörden ist die Einhaltung ihrer Mengenvorgaben für die Gefangenenernährung angesichts der knappen Lebensmittel von großer Bedeutung. Gerade bei Arbeitskommandos in der Landwirtschaft, die in auf den Höfen versorgt werden, wird vermutet, dass hier die Vorgaben unterlaufen werden. Das PKMIN U. D. G. E. wendet sich eindringlich an die Kommandantur des Gefangenenlagers und an sämtliche Arbeitgeber landwirtschaftlicher Arbeitskommandos und teilt mit,

„dass immer mehr Klagen darüber laut werden, dass die Kriegsgefangenen in landwirtschaftlichen Betrieben vielfach eine Verpflegung erhalten, die an Reichlichkeit und Güte weit über das Maß des Zulässigen hinausgeht. Dies ist namentlich bei den kleinen ländlichen Arbeitgebern der Fall. [...] Jedenfalls kann nicht gebilligt werden, dass die Kriegsgefangenen wertvolle Nahrungsstoffe erhalten, die der eigenen Bevölkerung nicht zugänglich sind. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind zur genauen Beachtung der [...] gegebenen Vorschriften anzuhalten und in dieser Beziehung zu überwachen.“⁸¹

Die tatsächliche Lebensmittelversorgung der Gefangenen im Arbeitslager Gemen lässt sich ab 1917 aus den Angaben der Aktenführung des Amtmanns nicht mehr ersehen. Auskunft liefern die neuen Anweisungen des Kriegsministerium U. D. G. E. und des Stv. Gkdos VII. A.K. vom 8. April 1917. Die Militärbehörden ordnen an, dass die wöchentliche Brotmenge für alle Kriegsgefangenen - Offiziere und Mannschaften - 1610 gr zu betragen hat, schwerarbeitende Gefangene erhalten eine tägliche Zulage von 100 gr Brot. Wöchentlich an Fleisch sind für leicht- oder nichtarbeitende Gefangene 350 gr Fleisch und 100 gr Wurst, für schwerarbeitende Gefangene 400 gr Fleisch und 200 gr Wurst vorgesehen. Die Wochenmenge Kartoffeln umfasst 5 Pfund für arbeitende und nichtarbeitende Gefangene, schwerarbeitende erhalten eine tägliche Zulage von ½ Pfund und schwerstarbeitende täglich eine solche bis zu ¾ Pfund. Ein Anteil der Kartoffelration kann aus Sparsamkeitsgründen durch

⁸⁰ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 160.

⁸¹ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 163.

die doppelte Menge an Kohlrüben ersetzt werden.⁸² Die Verschlechterung der Lage der Kriegsgefangenen zeigt sich in weiteren Kürzungen im Juni 1917 und nochmaligen Einschränkungen der Fleischrationen im August 1917. Dazu gibt das Stv. Gkdo. VII. A.K. am 15. August 1917 folgende Bestimmung heraus:

„Mit dem 12.8.17 findet eine Herabsetzung der Fleischportionen statt. Als Ersatz dafür soll die Brotportion wieder erhöht werden. Daher wird folgendes bestimmt:

I.

Als Einheitssatz an Fleisch ist für das gesamte militärische und zivile Lazarettpersonal [...] der Satz von 250 gr je Kopf und Woche [...] anzufordern.

II.

1. Die Wachtmannschaften der Gefangenen- Arbeitskommandos unter 100 Mann werden wie bisher durch den Kommunalverband mit Fleisch versorgt. (Höchstsatz aber vom 12.8.17 wie bei der Zivilbevölkerung 250 gr).

2. Die Wachtmannschaften der Gefangenen- Arbeitskommandos von 100 Köpfen und mehr erhalten ihr Fleisch weiter wie bisher aus der zuständigen Garnisonsschlächtereier [...] aber vom 12.8.17 nur 340 gr Fleisch je Kopf und Woche.

3. Die Wachtmannschaften der Gefangenen- Bewachungs-Bataillone, die an einer Truppenküche teilnehmen erhalten ebenfalls vom 12.8.17 nur 340 gr Fleisch je Kopf und Woche [...].

III.

1. Für Kriegsgefangene sind vom 12.8.17 folgende Fleischhöchstsätze je Kopf und Woche zuständig:

	<i>Normalsatz</i>	<i>Zulage</i>
<i>a. nicht oder leichtarbeitende Kriegsgef.</i>	<i>100 gr Fleisch 150 gr Wurst</i>	
<i>b. schwerarbeitende Kriegsgefangene</i>	<i>150 gr Fleisch 100 gr Wurst</i>	<i>50 gr Fleisch</i>
<i>c. schwerstarbeitende Kriegsgefangene</i>	<i>150 gr Fleisch 100 gr Wurst</i>	<i>100gr Fleisch</i>
<i>d. Bergarbeiter unter Tage arb.</i>	<i>150 gr Fleisch 100 gr Wurst</i>	<i>100gr Fleisch 75 gr Wurst</i>
<i>e. Offiziere [...]</i>	<i>250 gr Fleisch</i>	

⁸² StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 172.

3. Zur Verabreichung an die Gefangenen dürfen in keinem Falle höhere Sätze kommen, als sie an die betreffende Zivilbevölkerung bzw. an die betreffenden Arbeiterklassen zur Ausgabe kommen. [...] ⁸³

In dieser Anweisung fällt die ursprüngliche Unterscheidung von nichtarbeitenden und arbeitenden Kriegsgefangenen fort. Sie wird ersetzt durch die Gruppe der nichtarbeitenden und leichtarbeitenden.

Die Anweisungen des PKMIN 1917 zeugen von zunehmender Not der Bevölkerung, die auch in den neuen Lebensmittelsätzen und denen für die Kriegsgefangenen sichtbar wird.

Die Kürzungen der Gefangenenernährung werden mit immer knapper werden Lebensmitteln für die Versorgung des Feldheeres und für die Versorgung der Bevölkerung legitimiert. ⁸⁴ Deutlich weisen die Anordnungen der Militärbehörden und die tägliche Versorgungspraxis in den Arbeitslagern auf Verstöße gegen den Artikel 7 (Unterhaltungspflicht) der HLKO hin. Es gibt in der Ernährung gravierende Unterschiede zwischen dem gefangenen Feind und den deutschen Soldaten im Dienst in der „Heimat“ in Deutschland. (Der Vergleich mit der Ernährung der Fronttruppen und den Kriegsgefangenen fällt noch deutlicher aus). Obige Anweisung kann als Beispiel für die sehr unterschiedlichen Fleischsätze der Wachtmannschaften verschiedener Lagergrößen und der Gefangenen gelten.

Weitere Verstöße gegen den Artikel 7 der HKLO lassen sich in den unterschiedlichen Brotportionen und den unterschiedlichen Mehnteilen der Brotversorgung belegen. Die Wachtmannschaften erhalten im Lager 500 gr Brot, die Gefangenen 300 gr mit einem höheren Anteil an Zusatzstoffen in der Backmischung. Für Kartoffeln gelten die unterschiedlichen Versorgungsregeln der Militärverwaltung ebenso.

Andererseits bemüht sich das PKMIN Unterkunfts- Departement, die Lager so zu versorgen, dass „die Arbeitskraft und Arbeitsfreude“ der Kriegsgefangenen erhalten bleibt. Hinweis für diese Haltung der Militärverwaltung sind die Zulagenregelung in den Arbeitslagern und die Gleichstellung der Versorgungsmenge für Kartoffeln der Schwerarbeitenden Kriegsgefangenen mit denen der Zivilbevölkerung. ⁸⁵ Die Kriegsgefangenen sind eine wichtige Ressource für die deutsche Kriegswirtschaft, die einsetzbar bleiben muss, um die Kriegsziele zu erreichen.

⁸³ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 177.

⁸⁴ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 152.

⁸⁵ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 180.

4.3. Gesundheit und Gesundheitsvorsorge

Die ärztliche Versorgung der Wachtmannschaften und der Kriegsgefangenen bleibt in den Anordnungen des Kriegsministeriums und des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten in der Verantwortung der Militärverwaltung:

„Der Heeresverwaltung obliegt die Sorge für ordnungsgemäße--- vom Landrat im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung zu veranlassende--- ärztliche Versorgung der militärischen Wachtmannschaften und der Kriegsgefangenen. [...] Die Heeresverwaltung kommt auch für den Krankenhausaufenthalt solcher Erkrankter auf, die nicht in das nächste Militär-lazarett gebracht werden können.“⁸⁶

Die Behandlung und Versorgung erkrankter Kriegsgefangener und Wachtmänner des Arbeitskommandos Gemen übernimmt der praktische Arzt Medizinalrat Dr. Heisinger⁸⁷. Am 17. Februar 1916 führt dieser „eine militärärztliche Untersuchung der Kriegsgefangenen auf ihre Verwendbarkeit und in der Kohlen- pp.-Industrie“ durch. Die Beurteilung des gesundheitlichen Zustandes wird in dieser Untersuchung handschriftlich in „gesund, arbeitsfähig, schonungsbedürftig“ und „Lazarettbehandlung nötig“ differenziert. Zwei Beurteilungen sind Hinweise auf Verletzungen.⁸⁸

Nach dem Erlass des PKMIN vom 10.04.1916 ordnet die Inspektion der Gefangenenlager nun die regelmäßige ärztliche Überwachung der Wachtmannschaften und Kriegsgefangenen im zeitlichen Abstand von vier Monaten an.⁸⁹ Ergebnisse dieser Untersuchungen sind nicht aktenkundig.

Anhand der Arbeitsnachweise der Arbeitskommandos ist die Anzahl der arbeitsunfähigen Gefangenen sehr gering. Da Arbeitsunfähigkeit eine eingeschränkte Ernährung zur Folge hat, arbeiten die Gefangenen sicherlich auch noch bei leichteren Erkrankungen weiter.

Über die Gesundheitsvorsorge können neben der regelmäßigen ärztlichen Überwachung noch Maßnahmen zur körperlichen Hygiene erwähnt werden: Da Seife rationiert auf Seifenkarten ausgegeben wird, versorgt das Stammlager das Arbeitskommando nach Anforderung monatlich mit 20 kg Kern- und 1 kg Rasierseife.⁹⁰ Im Februar 1916 wird das Lager mit doppelstöckigen Bettstellen ausgestattet, die Gefangenen müssen nicht mehr auf dem Boden

⁸⁶ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 89.

⁸⁷ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 10, 100.

⁸⁸ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 104.

⁸⁹ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 100.

⁹⁰ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 133,133/1.

schlafen.⁹¹ Für den trotz offensichtlicher Mangelernährung relativ guten Gesundheitszustand der Gefangenen spricht auch, dass keine Todesfälle von nichtdeutschen Militärangehörigen aus dem Lager Gemen- Weseke in den Sterberegistern der zuständigen Standesämter der Stadt Borken, und der Ämter Gemen und Weseke in dem Zeitraum 1.8. 1914 bis 30.9.19 verzeichnet sind.⁹²

4.4. Arbeit

Bei Einrichtung der Arbeitslager im August 1915 steht die Arbeit der Kriegsgefangenen in den Ödlandkulturen „Hohesfeld“ in Gemen- Weseke und in dem Heidegebiet der Wexter Mark im Vordergrund. Die Gemeinden Gemen und Nienborg haben großes Interesse, diese Arbeiten kostengünstig durch den Einsatz der Kriegsgefangenen auszuführen. In der Kalkulation berechnet der Kreiswiesenbaumeister Spies als verantwortlicher Geschäftsführer der Genossenschaft Wexter Mark die Kosten für einen Gefangenen pro Tag abzüglich des Verpflegungszuschusses und berechnet die tägliche Arbeitsleistung, messbar in cbm Erdbewegung und qm Oberflächen- Arbeit. Die Organisation der Beköstigung gehört zur Arbeit der Gefangenen, die Genossenschaft stellt die Lebensmittel dem Kommando zu Verfügung. Der Kreisbeamte kommt in seinem Bericht vom 1. Januar 1916 zu dem Ergebnis, dass die Kosten der Arbeit der Kriegsgefangenen in dem Rahmen liegen, den die Mitglieder der Genossenschaft für die Ausführung der Arbeiten durch Unternehmen zu zahlen hätte.⁹³

Die Kriegsgefangenen des Arbeitskommandos Wexter Mark sind bis 1917 mit Meliorationsarbeiten beschäftigt. Die tägliche Arbeit der Gefangenen besteht im Ausschachten von Entwässerungsgräben, im Umgraben von Gras- und Heideflächen und in der Planierung der Flächen, die dann zur Feldbestellung (Einsaat) genutzt werden. Diese Arbeiten gelten als Schwer- und Schwerstarbeiten.

Die Gefangenen des Arbeitskommandos Gemen-Weseke sind vorrangig mit Kultivierungsarbeiten in dem Heide- und Mooregebiet „Hohes Feld Weseke“ beschäftigt. Aber bereits im September 1915 arbeitet ein Teil der Gefangenen (bis zu 25 Arbeiter von 60) in landwirtschaftlichen Betrieben in der näheren Umgebung des Lagers.

⁹¹ StAB, AGW, A 371: Bl.Nr. 75, 76.

⁹² StAB, Bestand Sterberegister des Standesamtes der Stadt Borken: Sterbebücher Stadt Borken 1915, S. 1-S. 142; 1916, S. 1-S. 126; 1917, S. 1-S. 147; 1918, S. 1-S. 189. Sterbebücher des Amtes Gemen: 1915, S. 1-S. 41; 1916, S. 1-S. 31; 1917, S. 1-S. 38; 1918, S. 1-S. 46; Sterbebücher des Amtes Weseke: 1915, S. 1-S. 31; 1916, S. 1-S. 48; 1917, S. 1-S. 36; 1918, S. 1-S. 41.

⁹³ Kreisarchiv Borken, AH 02-322: Kultivierungskosten unter Verwendung von Kriegsgefangenen, 1.1.1916.

Die Leitung des Lagers vermietet die Gefangenen gegen tägliche Gebühr an die landwirtschaftlichen Arbeitgeber. Die Landwirte müssen die Arbeiter täglich mit Essen versorgen. Dafür erhalten die Betriebe vom Stammlager einen Verpflegungszuschuss, den ihnen Amtmann Essmeyer auszahlt. Für ihre Arbeit erhalten die Gefangenen einen Arbeitslohn in Höhe von 30 Pfennig pro Arbeitstag, der Ihnen direkt vom Betrieb ausgezahlt wird. Die Betriebe müssen Arbeitsnachweise erbringen, die von den Kommandoführern der begleitenden Wache abgezeichnet werden.

In den Monatsberichten werden der Betrieb Gut Pröbsting, die fürstliche Salmsche Forstverwaltung und Höfe Jünk (Gemenwirthe), Ehling (Weseke), Lövelt (Gemenwirthe), Borchers (Gemen), Altena (Weseke), Schulte (Weseke), Haselhoff-Garvert (Weseke), Wenning (Gemenwirthe), Hinsken (Engelrading), Schierenberg (Gemenwirthe), Garitzen (Gemen) Ridder (Gemen), Kühlenkamp (Weseke), Siekmann (Weseke), Hebing (Weseke), Sievers (Gemen), Stewering (Gemen), Ww.Backers (Gemen), Löwenstein (Gemen), Lepping (Hoxfeld), Weddeling (Gemen), Dohmeier (Gemen), Dahlhaus (Gemen), Borchers (Gemen), Ebbing (Gemenwirthe) und die Firma Makers (Weseke) als Arbeitgeber erwähnt.⁹⁴ Nach Auskunft der Arbeitsnachweise des Amtmannes Essmeyer werden die Kriegsgefangenen für die Kartoffel- und Rübenernte und Drescharbeiten von den Betrieben angefordert.⁹⁵ In Begleitung von Wachtmännern marschieren die Kriegsgefangenen morgens zu den Arbeitsstellen und kehren abends wieder in das Lager zurück.

Vorrangig für die Genossenschaft sind die Meliorationsarbeiten. Besonders in den Wintermonaten, in denen die landwirtschaftlichen Betriebe nur wenige Arbeitskräfte aus dem Lager anfordern, können so die begonnenen Arbeiten, besonders die Entwässerungsarbeiten, zu Ende geführt werden, um das gewonnenen Neuland zu erhalten. In einem Bericht an den Landrat des (Alt)Kreises Borken, Graf von Spee, vom 9. Februar 1916, beschreibt Amtmann Essmeyer die Anforderungen, die an das Arbeitskommando gestellt werden und die es zu erfüllen hat:

„[...]Infolge der zunehmenden Einstellung der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber und Hilfskräfte zum Heer wird die Fortführung der landwirtschaftlichen Betriebe in meinem Bezirke auf sehr große Schwierigkeiten stoßen und um unter zu Hülfeahme der Kriegsgefangenen leidlich geschehen können. Bei der erheblichen Zahl von Betrieben ohne Arbeitskräfte, sind zur Durchführung der ackerwirtschaftlichen Arbeiten, welche mit der Frühjahrsbestellung einsetzen, müssten [sic] 100 Kriegsgefangene erforderlich, so daß dem hiesigen Lager noch 40 bis 50 Gefangene zuzuteilen wären, allein um für die Landwirtschaft die benötigten Hilfs-

⁹⁴ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 179, 1- 10.

⁹⁵ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 39.

*kräfte zu Verfügung zu haben.[...]dürfen die Meliorationsarbeiten nicht ins Stocken geraten [...]*⁹⁶

Der Hintergrund zu diesem Bericht des Amtmannes sind die Bestrebungen des PKMIN, die Arbeitslager der Genossenschaften, die vorrangig mit gemeinnütziger Arbeit betraut sind, aufzulösen. Die Arbeiter sollen in Arbeitskommandos in kriegswichtiger Industrie, Bergbau und Landwirtschaft eingesetzt werden. Die Kommandantur des Gefangenenlagers I veranlasst eine militärärztliche Untersuchung der Kriegsgefangenen des Arbeitskommandos auf ihre „Verwendbarkeit in der Kohlen- pp. Industrie“. In seinem Schreiben vom 17. Februar 1916 wendet sich Amtmann Essmeyer an die Kommandantur des Gefangenenlagers I mit der dringenden Bitte, die Gefangenen nicht auszuwechseln

*„[...] welche sich geradezu in unübertroffener Weise mit den ihnen zugewiesenen Arbeiten vertraut gemacht haben, zu denen sie mit den wenigen zu Verfügung stehenden technischen Hilfskräften angelernt worden sind, zu Ende geführt werden können. Durch eine Auswechsellung würden die Arbeiten eine ganz erhebliche mit großen geldlichen Nachteilen verbundene Störung erleiden [...]“*⁹⁷

Von Januar 1916 bis Oktober 1916 arbeiten die Kriegsgefangenen in der Bodenverbesserung „Hohes Feld“⁹⁸ und in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Inspektion der Gefangenenlager beanstandet dies in dem Schreiben an Amtmann Essmeyer vom 3.Juni 1916⁹⁹ und kündigt den Abzug der Kriegsgefangenen aus der gemeinnützige Arbeit auf Grund des Erlasses des PKMIN und des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten an. Nach Prüfung durch einen sachverständigen Offizier bewilligt die Kommandantur die Weiterführung der gemeinnützigen Arbeit des Arbeitskommandos jedoch bis zum November 1916.¹⁰⁰ Danach werden laut Arbeitsnachweisen die Meliorationsarbeiten eingestellt. Die Kriegsgefangenen werden in andere Lager verlegt.

Am Ende des Kriegsjahres 1916 werden dem Arbeitskommando Gemen wieder neue Kriegsgefangene vom Stammlager Münster I als Arbeiter zugewiesen. Eine undatierte handschriftliche Notiz in der Akte lautet:

*„Am 28. Dezbr. 1916 ist das hiesige Gefangenen- Lager wieder mit 30 Russen und 4 Wachtleuten belegt. Ferner am 9. Januar mit 30 Franzosen, Belgiern etc. und 3 Wachtleuten“*¹⁰¹

⁹⁶ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 50.

⁹⁷ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 58.

⁹⁸ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 83, 85, 90, 105, 145, Arbeitsberichte des Amtmannes Essmeyer.

⁹⁹ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 110.

¹⁰⁰ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 149.

¹⁰¹ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 167.

Die Kriegsgefangenen arbeiten in der Forstwirtschaft der von Salmschen Forstverwaltung und in landwirtschaftlichen Betrieben in der Umgebung. Zehn weitere Gefangene werden von der Schuhfabrik Makers in Weseke als Arbeiter angefordert und in dem Arbeitslager auf Kosten der Fa. Makert untergebracht.¹⁰² Ihre Arbeitsstelle in Weseke erreichen die Gefangenen mit der Westfälisch-Lippischen Eisenbahn.

Ab 1918 lassen sich über die Arbeit der Kriegsgefangenen in den landwirtschaftlichen Betrieben der Forstverwaltung und der Fa. Makert keine Nachweise in der Akte mehr finden.

4.5. Die Kriegsgefangenen

In der ersten Phase arbeiten und leben 60 russische Kriegsgefangene nach ihrer Ankunft im August 1915 bis Januar 1917 im Arbeitslager Gemen. Die Anzahl der Kriegsgefangenen schwankt. Im Februar 1916 beträgt die Stärke des Arbeitskommandos 47 gefangene Soldaten. Von ihnen gibt es Namen, dokumentiert im Untersuchungsbericht des zuständigen Arztes Medizinalrat Dr. Heisinger¹⁰³:

Sokoloff, Semann [?], Russkich, Steparkin [Steparschkin ?], Wirozki, Bozarak, Selin, Smenitzka, Zibin, Sobnikin, Samaradow, Sacharow [Gabriel, 22 Jahre alt, 175 cm], Sredin, Bunjakow, Schadwit [?], Sotom], Tschukarow, Minakon, Grebneff, Wnizek, Sasorin [Sarerin?], Kartaschoff [?], Sirow, Ordinez, Bruckinin [Bruchinin?], Marturewitsch [Martarewitsch ?], Bichagow, Klainberg, Schuwilow, Schilewitsch, Buinosoki [?], Sotaniow, Lipskin [Siperkin ?], Winoogradow, Pinowarew, Soltkow, Nikulin, Petrowski, Labach [Lobach ?], Sanin, Ross, Karaman [Karawan ?], Iwandorski, Sintschenko, Kopitow [Kapitow ?], Schuranulow, Schentebitow [?]

Für die Militärverwaltung ist die Nähe zu den neutralen Niederlanden ein großes Problem. Fluchtwege, besonders russischer Kriegsgefangener, verlaufen durch das Münsterland. Die Bevölkerung -auch die Kinder, werden zu verstärkter „Wachsamkeit“ aufgerufen. Im März 1916 lässt die Inspektion der Gefangenenlager VII.A.K. an die Kreisschulinspektoren, Leiter und Leiterinnen der Kreisschulen ein „Merkblatt betr. flüchtiger Kriegsgefangener“ verteilen:

„Kriegsgefangene sind gewöhnlich der deutschen Sprache nicht mächtig und wenn sie deutsch sprechen, wird man doch die fremde Aussprache bemerken können. Sie haben fremdländisches Aussehen. Ihre Kleidung ist entweder die ausländische Uniform oder einzelne Teile davon, oder Civilkleider, die durchfarbige Streifen, Biesen, Armbinden

¹⁰² StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 100.

¹⁰³ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 104.

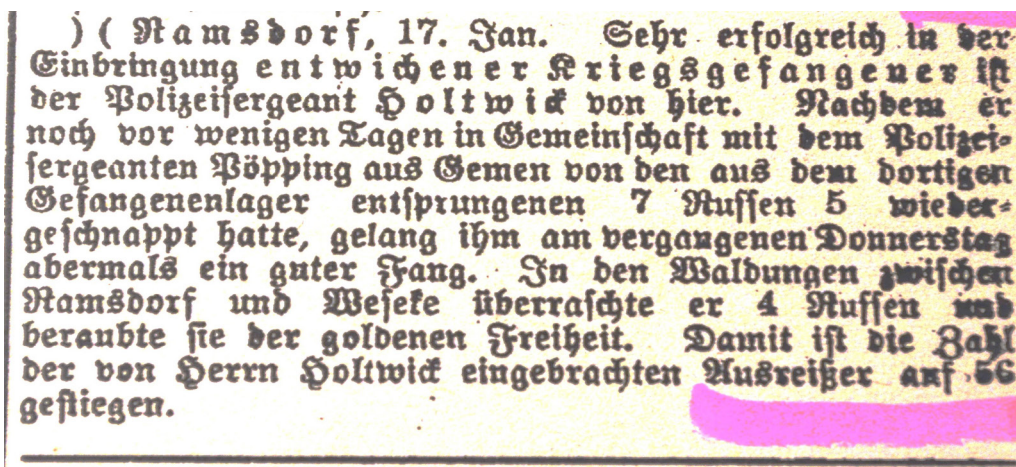
oder bunte Dreiecke im Rücken oder ähnlich gekennzeichnet sein sollen. [...] Die Kriegsgefangenen werden sich tagsüber vielfach in Wäldern, Kornfeldern und anderen Plätzen versteckt halten. [...]

Wenn Kinder solche Personen sehen, teilen sie ihre Wahrnehmung am besten dem nächsten Militärposten, oder Polizei-Beamten, Gendarmen oder auch der ersten erwachsenen Civilperson möglichst schnell mit, die dann das Erforderliche erlassen werden.¹⁰⁴

Im September 1916 flieht der junge russische Kriegsgefangene Gabriel Sacharow aus dem Lager in Gemen. Die handschriftliche Notiz gibt nähere Auskunft über diesen Gefangenen:

„Gabriel Sacharow, 22 Jahre alt, 1,75 m groß, kräftig, Augen grau, Haare blond, Narben am rechten Ring- u. Mittelfinger“.¹⁰⁵

Über sein weiteres Schicksal ist aus der Akte nichts zu erfahren. Zwei weitere Fluchtversuche russischer Gefangener aus dem Lager Gemen-Weseke dokumentiert die Borkener Zeitung am 18. Januar 1917. Insgesamt werden von den 11 entflohenen Kriegsgefangenen neun wieder aufgegriffen.¹⁰⁶ Über die Fluchtversuche und „Einbringungserfolge“ der Polizeisergeanten Pöpping und Holtwick berichtet die Borkener Zeitung am 18.1.1917:



Die Kriegsgefangenen erhalten 30 Pfennig für jeden Arbeitstag. In der Kantine des Lagers, betrieben vom Wirt Espeter, können sie Tabak und Zigarettenpapier, Kautabak, zusätzliche Lebensmittel, Zucker, alkoholfreie Getränke und Briefpapier einkaufen. Diese Waren kann der Wirt im Stammlager bestellen und sie dann an die Gefangenen verkaufen.¹⁰⁷ Aus Mangel an kleinen Münzen führt die Militärverwaltung entsprechendes Lagergeld ein: Münzen mit dem Aufdruck „Kriegsgefangenenlager Münster I“. Die Kriegsgefangenen erhalten ihren

¹⁰⁴ StAB, Akten der Rektoratsschule, S. ?

¹⁰⁵ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 147.

¹⁰⁶ Borkener Zeitung vom 18. Januar 1917, S. 3.

¹⁰⁷ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 13.

Lohn in Münzen dieses Lagergeldes, das nur in den Lagern gültig ist, auch werden Fluchtmöglichkeiten so eingeschränkt.

Die Kriegsgefangenen, die auf den Höfen arbeiten und dort während ihrer Arbeit auch von den bäuerlichen Familien versorgt werden, erhalten oft bessere und größere Mengen an Nahrungsmitteln, als ihnen die Küche des Lagers reicht. Zu dem Tageslohn von 30 Pfenning erhalten die Kriegsgefangenen oft noch eine heimliche Zulage.

Die Kommandantur der Gefangenenlager reagiert mit der Anweisung vom 1. [?] August 1916 an die Arbeitgeber sämtlicher landwirtschaftlicher Arbeitskommandos:

„Nach hier eingegangenen Anzeigen ist auf einigen landwirtschaftlichen Arbeitskommandos die Unsitte eingerissen, daß einzelne Arbeitgeber außer den 30 Pfg. täglicher Arbeitsvergütung, welche sie dem Kommandoführer zur Auszahlung als Arbeitslohn an den Kriegsgefangenen einzuhandigen haben (Nr. 4 der Bedingungen), letzteren unmittelbar Geldbeträge zustecken. Es ist nicht gestattet, daß die Arbeitgeber den Gefangenen Geld als Arbeitsvergütung oder als Zulagen unmittelbar einhändigen. [...] Es ist daher unbedingt verboten, den Gefangenen höhere Geldbeträge zuzuwenden als ihnen zustehen. Die Kommandoführer haben solche Zuwiderhandlungen sofort zu melden. Den betreffenden Arbeitgebern werden die Gefangenen sofort entzogen.“¹⁰⁸

Über mögliche Vergehen oder Abzug von Gefangenen aus den bäuerlichen Betrieben ist in der Akte nichts vermerkt. Arbeitsunwilligkeit und Verweigerungen der Arbeitsbefehle werden von der Militärbehörde als militärischer Ungehorsam gewertet und mit entsprechenden Maßnahmen geahndet. Zu diesen Strafen gehören Nahrungsmittelsanktionierung, Verhängung von Arrest im Stammlager und Verlegung in Arbeitskommandos mit besonders schwerer Arbeit. Körperliche Strafen gehören ausdrücklich nicht zu der Strafpraxis der Kommandanturen der Gefangenenlager¹⁰⁹. Die Einschränkung der Lebensmittel scheint die häufigste sehr wirksame Sanktionsmaßnahme zu sein. Hinweise auf diese gängige Praxis dokumentieren die von dem Stv. Gkdo. herausgegebenen Zuteilungsmengen von Nahrungsmitteln für nichtarbeitende, arbeitende, schwer und schwerstarbeitende Gefangene. Allerdings lassen sich in den Akten der hiesigen Arbeitskommandos keine Berichte über Disziplinverstöße der Kriegsgefangenen oder disziplinarische Maßnahmen der Wachtkommandos finden.

Mit der Beendigung der Meliorationsaufgaben werden die russischen Kriegsgefangenen aus dem Lager abgezogen. Über deren weiteren Verbleib und die weitere Verwendung gibt die Quelle des Stadtarchivs keine Auskunft.

¹⁰⁸ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 137, 137/1.

¹⁰⁹ Hinz: Gefangen im Großen Krieg, S. 167.

In der 2. Phase des Arbeitskommandos, nach Beendigung der Meliorationsarbeiten, lebt ab Januar 1917 ein neues Arbeitskommando, bestehend aus russischen, französischen und belgischen Gefangenen im Lager.

Zu diesem Kommando gehört ein jüdischer Kriegsgefangener unbekannter Nationalität. Er wird

„von Seiten des Komitees zur Versorgung der Kriegsgefangenen mit Mazzoth während des Passafestes für die Zeit vom 7.-14. April des Jahres (1917) mit Mazzoth versorgt.“¹¹⁰

Dabei weist die Militärverwaltung darauf hin, dass mit dieser besonderen Zuweisung des Komitees die zuständigen Brot-oder Mehlportionen von 216 gr Mehl pro Tag fortfallen.

Die Akte des Arbeitskommandos der „Bodenverbesserungsgesellschaft Wexter Mark Nienborg“ gibt wenig Auskunft über die russischen Gefangenen; sie gibt genaue Auskunft über die Gesamtarbeitsleistungen der Gefangenen und über die Kosten für den Betrieb des Arbeitskommandos.

4.6. Ende der Lager

Das Kriegsgefangenenlager der „Bodenverbesserungsgenossenschaft Wexter Mark“ in Nienborg wird im November 1918 aufgelöst. In dem Schreiben vom 18. November 1918 an die Bodenverbesserungsgenossenschaften regt das Meliorationsbauamt die Gründung einer Arbeiterkolonie in den ehemaligen Unterkünften der Gefangenenlager zur Weiterführung der Meliorationsarbeiten an. Die Rückkehr der deutschen Soldaten, so befürchtet das Amt, würde eine große Arbeitslosigkeit zur Folge haben, die durch die Angebote der Genossenschaft gemildert werden könne. Mit der Erwartung eines Berichtes über den aktuellen Stand der Arbeiten und dem Angebot zu weitere Verhandlungen über die Zukunft der Genossenschaft endet die Akte.

Über die Auflösung des Arbeitslagers der „Genossenschaft Hohes Feld“ in Gemen- Weseke und dem weiteren Verbleib der gefangenen Arbeiter gibt die Akte keine Auskunft. Mit einem Erlass des Stellvertretenden Generalkommandos über die Portionssätze an Kartoffeln vom 12. Januar 1918 endet die Akte über des Kriegsgefangenenlagers Gemen- Weseke. Auch hier gibt es keine Auskunft über das weitere Schicksal der gefangenen Arbeiter.

Dokumentiert wird die Auflösung des Lagers durch eine Anzeige des Genossenschaftsvorstandes in der Borkener Zeitung. Am 27.Juli 1918 erscheint unter der Rubrik Bekanntmachung die Anzeige:

¹¹⁰ StAB, AGW, A 371: Blatt Nr. 137, 173.

Genossenschaft „Hohes Feld“ zu Wesete.
Wegen Aufhebung des Gefangenenlagers werden
am Freitag, den 2. August d. Js.
folgende Sachen durchs Meistgebot verkauft:
a. nachmittags 3 Uhr beim Bahnhofswirt Röfker zu Gemen:
1 Partie Staheldraht, 1 Partie gut erhaltene
Lannenbretter und mehrere Abortkabel,
**b. nachmittags 6 Uhr auf dem Hofe des Landwirts Geling
zu Wesete:**
5 Schiebkarren, 7 Stück Buchenbohlen, 1 Schleit-
kein und verschiedene Arbeitsgeräte als Spaten,
Schüppen, Rodehacken und Aegle.
Wesete, den 25. Juli 1918.
Der Genossenschaftsvorstand.

Annonce in der Borkener Zeitung vom 27.7.1918.

5. Fazit

Zu Beginn hat die Arbeit zwei Fragen gestellt: War die Arbeit der Kriegsgefangenen in den Arbeitskommandos im Münsterland Zwangsarbeit? Und: Wie war die Haltung der Bevölkerung, der Arbeitgeber und der örtlichen Behörden gegenüber den Kriegsgefangenen?

Eine eindeutige Definition der Gefangenenarbeit als Zwangsarbeit oder als Beschäftigung während der Verwahrung als Kriegsgefangene erscheint nur sehr schwer möglich. Erlaubt doch die HLKO die Arbeit von Kriegsgefangenen. Arbeiten für den Gewahrsamsstaat dürfen „nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen.“ Hilfreich in der Beurteilung der Gefangenenarbeit sind die Betrachtung des Kriegsverlaufes und die der Entwicklung der Arbeit der einzelnen Arbeitskommandos.

Die Kriegsgefangenen im ersten Kriegsjahr sind für die Militärverwaltung noch „der gefangene Feind“, den es zu bewachen und verwahren gilt. Beschäftigt werden die Gefangenen, vereinbart nach den Statuten der HLKO, mit gemeinnützigen Arbeiten. Mit zunehmender Totalisierung des Krieges wird aus dem Heer der Kriegsgefangenen eine kriegswirtschaftlich bedeutende Ressource. Um den Krieg siegreich zu beenden, fordert das Hindenburgprogramm der OHL den totalen Einsatz der Arbeitskräfte in der Kriegswirtschaft. Die gemeinnützigen Arbeiten werden Ende 1916 eingestellt. Die Stammlager sind angewiesen, die Gefangenen nur noch nach kriegswirtschaftlichen Erfordernissen in Arbeitskommandos einzusetzen. Die Arbeiter werden zur kriegswirtschaftlichen Größe, über die das Militär nun nach militärischen und kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten verfügt.

Die Arbeitseinsätze in Industrie und Landwirtschaft stehen in direkter Beziehung zu den Kriegsunternehmungen. Für die kriegsgefangenen Arbeiter bedeuten sie Zwang zur Arbeit für den Feind -entgegen den Vereinbarungen der HLKO. Der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft gilt als ein sehr „erfolgreiches Unternehmen, [...]weil die Arbeitsleistungen der Gefangenen beträchtlich waren und sie namentlich gegen Ende des Weltkrieges unentbehrlich für die deutsche Wirtschaft waren“¹¹¹. Ulrich Herbert zitiert hier Eberhard Trompke, der 1941 in seinem Buch „Der Arbeitseinsatz als Element deutscher Wehr- und Kriegswirtschaft“ diese Bewertung der Kriegsgefangenenarbeit während des Ersten Weltkrieges abgibt, und diesen Zwangsarbeitseinsatz als Lösungsmodell für die Probleme in der NS Wehrwirtschaft sieht.

So kann eindeutig von Zwangsarbeit der Kriegsgefangenen zum Nutzen des Feindes gegen die eigenen nationalen Interessen gesprochen werden, obwohl diese Arbeit auch zur Verbesserung der Versorgungslage der Kriegsgefangenen beitragen kann.

Für die russischen Kriegsgefangenen bietet der Einsatz in den landwirtschaftlichen Arbeitskommandos, insbesondere die Arbeit auf den Bauernhöfen, verglichen mit dem Aufenthalt im Stammlager bessere Überlebenschancen. Der medizinische Untersuchungsbericht aus dem Lager Gemen- Weseke und das Fehlen von Todesmeldungen in Sterberegistern der Stadt Borcken, und der Ämter Gemen und Weseke verstärken diese Annahme. Die zivile Leitung der Gefangenenarbeitskommandos bemüht sich um eine angemessene Versorgung der Arbeiter. Das vorrangige Interesse der Lagerleitung und der Militärführung besteht hier in dem Erhalt der Arbeitskraft und in dem nutzbringenden notwendigen Arbeitseinsatz.

Zu der Haltung der Bevölkerung zu den kriegsgefangenen Zwangsarbeitern geben die örtlichen Quellen keine Auskunft. Über das Schicksal der Kriegsgefangenen nach Auflösung der Arbeitskommandos gibt es in den örtlichen Quellen keine Angaben.

Die kriegsgefangenen Zwangsarbeiter geraten in Vergessenheit.

¹¹¹ Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter, Berlin- Bonn 1985: S.38, zitiert in Westerhoff, Zwangsarbeit.

Danksagung

Die vorliegende Arbeit stellt ein Ergebnis der Seminarreihe „Forschendes Lernen- Erster Weltkrieg“ der WWU Münster unter der Leitung von Frau Dr. Veronika Jüttemann dar. Mein ausdrücklicher Dank gilt Frau Dr. Jüttemann für ihre hilfreiche Begleitung dieser Arbeit. Ihre kritische Betrachtung der einzelnen Arbeitsschritte und die gemeinsame Reflexion der Recherchearbeit waren sehr konstruktiv. Sie machte mir ausdrücklich Mut, mich diesem schwierigen Thema zu nähern.

Bedanken möchte ich mich bei unserer Seminargruppe, die in den zwei Jahren gemeinsamen Forschen und Lernens, durch ihre Rückmeldungen zum Stand meiner Arbeit aus den unterschiedlichsten Positionen heraus, mir Möglichkeiten zu weiteren Überlegungen bot.

Dr. Norbert Fasse war mir freundschaftlicher Ansprechpartner und Leser in den unterschiedlichen Stadien dieser Arbeit.

Dr. Norbert Fasse, Karl Pöpping und Josef von Oy vom Stadtarchiv Borken
Frau Renate Folks-Kuhlmann vom Kreisarchiv Borken
unterstützten mich bei der Recherche und halfen mir bei der Aufbereitung der Quellen.

Ihnen gilt mein herzlicher Dank
Borken, den 9. November 2014

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivbestände:

Stadtarchiv Borken:

Bestand: AGW A 371,,„Sonderakte des Amtes Gemen betreffend das Kriegsgefangenenlager in Gemen“.

Bestand: Borkener Zeitung von 1914 – 1919

Bestand: Gymnasium Remigianum, Akten der Rektoratsschule

Bestand: Sterberegister des Standesamtes der Stadt Borken, der Ämter Gemen und-Weseke

Stadtarchiv Dülmen:

Bestand: Plakate AC

Kreisarchiv Borken:

Bestand : Kreisausschuss Ahaus: AH 02 – 322, Bodenverbesserungsgenossenschaft Wexter Mark in Nienborg

Gedruckte Quellen und Literatur:

Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18.10.1907 (RGBl. 1910 S. 107), Haager Landkriegsordnung.

Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter, Berlin- Bonn 1985

Hinz, Uta: Gefangen im Großen Krieg. Kriegsgefangenschaft in Deutschland 1914-1916, Essen 1. Aufl.2006.

Kleiner, Michael: Das Kriegsgefangenenarbeitskommando in Ramsdorf, in: Jahrbuch des Kreises Borken 2006, S. 89 – S.94.

Oltmer, Jochen: Unentbehrliche Arbeitskräfte. Kriegsgefangene in Deutschland 1914-1918, in: Oltmer, Jochen (Hgg), Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkrieges, Paderborn 2006, S. 67 – S. 97.

Pöppinghege,Rainer: Fremde Arbeit für Westfalen: Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Industrie und Landwirtschaft, in: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): An der „Hei-

matfront“ – Westfalen und Lippe im Ersten Weltkrieg. Begleitpublikation zur gleichnamigen Wanderausstellung des LWL-Museumsamtes für Westfalen, Münster 2014, S. 94-105.

Westerhoff, Christian: Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg, Deutsche Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen 1914-1918, Paderborn 2012.